"Pro remedio anime nostre" : die Seelgeräte der Grafen von Greyerz von 1307 bis 1433

Autor(en): **Boschetti, Adriano**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **76 (1999)**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-341107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«PRO REMEDIO ANIME NOSTRE»

Die Seelgeräte der Grafen von Greyerz von 1307 bis 1433

Adriano Boschetti

Wenn adlige Herren im Mittelalter der Kirche Güter oder Rechte übergaben, wollten sie damit nicht selten ihr Seelenheil – das ewige Leben im Paradies – fördern. Sie richteten im Hinblick auf den Tod so genannte Seelgeräte ein. Die Worte *pro remedio anime nostre* weisen in den Urkunden oft darauf hin, dass eine Stiftung der Jenseitsvorsorge dienen sollte. Spielten aber bei diesen Seelgerätstiftungen nicht auch familiäre Repräsentation und wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle? Um diese Frage zu beantworten, wollen wir die frommen Vergabungen am Beispiel der Greyerzer Grafenfamilie von 1307 bis 1433 untersuchen[1]. Nach einer kurzen Aufarbeitung der Familiengeschichte der Greyerzer stellen wir alle erhaltenen Vergabungen zugunsten kirchlicher Institutionen vor, um die gesammelten Quellen schliesslich auszuwerten. Im Einzelnen versuchen wir festzustellen, welche Kirchen und Klöster die Greyerzer bedachten, welche Rolle dabei der Bestattungsort spielte, wie sich die einzelnen Frauen und

Abkürzungen: ACV = Archives cantonales vaudoises; AF = Annales fribourgeoises; ASHF = Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg; BHV = Bibliothèque historique vaudoise; HS = Helvetia Sacra; MDR = Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande; StAB = Staatsarchiv Bern; StAF = Staatsarchiv Freiburg; ZSKG = Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte.

[1] Der vorliegende Aufsatz ist die gekürzte und überarbeitete Fassung einer Seminararbeit, die der Verfasser 1998 am Historischen Institut der Universität Bern eingereicht hat. Alle Jahreszahlen sind auf die heutige Jahresrechnung übertragen. Im romanischen Teil des Bistums Lausanne war der Jahresanfang am 25. März oder an Ostern üblich. Hermann Grotefend, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Hannover ^{11}1971, S. 14.

Männer diesbezüglich verhielten, welche Stiftungszwecke sie nannten und ob ihr Wille später auch beachtet wurde.

1. Zur Familiengeschichte der Grafen von Greyerz vom 13. Jahrhundert bis 1433

Die Grafen von Greyerz traten mit der Gründung von Rougemont im 11. Jahrhundert ins Licht der Geschichte. 500 Jahre später (1575/1577) verschwanden sie mit dem Tod Michaels, des letzten Grafen, und Peters, des Priors von Broc und Rougemont, wieder von der historischen Bühne[2]. Im 14. Jahrhundert umfasste die Grafschaft Greyerz das gesamte obere Saanetal von Gsteig und Saanen bis nach Broc und La Tour-de-Trême. Zu den Besitzungen der Greyerzer Grafen gehörten damals auch Güter und Rechte im mittleren Saanetal bis nach Hauterive, am Genfersee und in der Gegend von Yverdon. Die Grafschaft Greyerz war – im Gegensatz etwa zur Herrschaft Corbières – im ganzen Mittelalter von keinen Erbteilungen betroffen. Durch eine geschickte Familienpolitik und Erbregelung gelang es den Grafen von Greyerz, ihr Herrschaftsgebiet und ihre Familie zusammenzuhalten.

Über die Kirchen innerhalb des Greyerzer Herrschaftsgebietes gibt uns der Propst des Domkapitels von Lausanne, Cono von Estavayer, Auskunft. Er stellte 1228 eine Liste der Kirchen im Bistum Lausanne

[2] Die wichtigsten, hier verwendeten Werke zur Geschichte der Grafen von Greyerz sind: Jean-Joseph Hisely, *Histoire du Comté de Gruyère*, Lausanne 1851/1855/1857 (= MDR, Bde. 9/10/11). – Bernard de Vevey, *Châteaux et maisons fortes du canton de Fribourg*, Freiburg 1978 (= ASHF, Bd. 24). – Paul Aebischer, *La Pancarte de Rougemont de 1115*, in: Rougemont, 9e Centenaire 1080–1980, Lausanne 1980 (= BHV, Bd. 65), S. 17–22, hier Anm. 34. – Carl Pfaff, *Vom Früh- zum Hochmittelalter*, in: Geschichte des Kantons Freiburg, Freiburg 1981, Bd. 1, S. 112–138, hier S. 131. – Roland Flückiger, *Mittelalterliche Gründungsstädte zwischen Freiburg und Greyerz als Beispiel einer überfüllten Städtelandschaft im Hochmittelalter*, in: Freiburger Geschichtsblätter 63 (1983/84), S. 5–350. – Nicolas Morard, *Les comtes de Gruyère*, in: Agostino Paravicini Bagliani / Jean-Pierre Felber / Jean-Daniel Morerod / Véronique Pasche (Hg.), Les pays romands au Moyen Age, Lausanne 1997, S. 199–210.

zusammen[3]. Im Gebiet der Grafschaft Greyerz befanden sich die Pfarreien Albeuve, Broc, Château-d'Œx, Grandvillard, Rougemont und Saanen. Sie gehörten zum Dekanat Ogo. In der Liste Conos von Estavayer erschien erstmals auch das Benediktinerpriorat St. Othmar in Broc. Der Ort Greyerz war damals noch Teil des Pfarrsprengels Bulle. Bulle gehörte zum Hochstift Lausanne und wurde um 1230 vom Bischof zur Stadt erweitert. Auf Vermittlung des bischöflichen Kanzlers Wilhelm von Greyerz, des Sohnes Rudolfs III., gewährte der Bischof von Lausanne im Jahre 1254 der Kirche von Greyerz Pfarrrechte.

Seit 1244 waren die Grafen von Greyerz Vasallen der Grafen von Savoyen. Damals versuchten die Savoyer wie die Habsburger in ihrem Einflussbereich eine Territorialherrschaft aufzubauen. Um nicht vollständig verdrängt zu werden, blieb selbst den hochadligen Greyerzern nichts anderes übrig, als sich in den Schutz der mächtigen Herren zu begeben. Eine Folge dieser Lehensabhängigkeit war, dass die Greyerzer 1271/74 den Savoyern erlaubten, Festungen in ihrer Grafschaft auszubauen. Die Burg Montsalvens wurde im Verlaufe des Krieges 1277 bis 1283 von den habsburgtreuen Freiburgern besetzt und vorübergehend Richard von Corbières, dem Landvogt der Habsburger, übergeben[4]. Trotz dieser Episode blieben die Greyerzer relativ unabhängig in der Verwaltung ihrer Herrschaft.

Im Oktober 1307 gründeten Willelmeta von Grandson und ihr Sohn Peter III. von Greyerz die Kartause La Part-Dieu. Willelmeta trat damals als Gräfin und Gründerin auf, weil sie wahrscheinlich seit 1290/91 die Geschäfte im Hause von Greyerz geführt hatte. Ihr greiser Schwiegervater, Graf Peter II., dürfte aber zur Zeit der Gründung der

[3] Charles ROTH, *Cartulaire du Chapitre de Notre-Dame de Lausanne*, Lausanne 1948 (= MDR Serie 3, Bd. 3, Teil 1), S. 10–20, hier S. 17.

[4] Pascal LADNER, *Politische Geschichte und Verfassungsentwicklung Freiburgs bis zum Ausgang des Mittelalters*, in: Geschichte des Kantons Freiburg, Freiburg 1981, Bd. 1, S. 168–205, hier S. 172. – Bernard ANDENMATTEN, *La noblesse vaudoise face à la Maison de Savoie au XIIIe siècle*, in: Agostino Paravicini Bagliani / Jean-François Poudret (Hg.), La maison de Savoie et les Pays de Vaud, Lausanne 1989 (BHV, Bd. 97), S. 35–50. – Bernard ANDENMATTEN, *La noblesse vaudoise dans l'orbite savoyarde (1250–1350)*, in: Agostino Paravicini Bagliani (Hg.), Les Pays de Vaud vers 1300, Lausanne 1992 (= Cahiers lausannois d'histoire médiévale, Bd. 6), S. 27–38. – Zu Montsalvens: FLÜCKIGER (wie Anm. 2).

Kartause noch gelebt haben, denn Peter III. trat erst im November 1307 erstmals als Graf auf. Unter Peter III. erlebte die Grafschaft Greyerz verschiedene Höhe- und Tiefpunkte. Er spielte an der Seite Leopolds I. von Habsburg als Statist in der Reichspolitik mit, und sein Schwiegerneffe, Heinrich IV. von Strättligen, verkaufte ihm die Herrschaften Laubegg und Mannenberg im Obersimmental. Für La Tour-de-Trême wurde Peter III. Vasall des Bischofs von Lausanne, des damals einzigen souveränen Herrn in der Westschweiz neben Savoyen. Nachdem die Greyerzer schon 1294 auf Seiten der Weissenburger und 1298 bei Oberwangen militärische Niederlagen gegen Bern erlitten hatten, wurde Peter III. in drei weiteren Niederlagen die Machtlosigkeit des Adels gegenüber der militärisch und wirtschaftlich immer stärker werdenden Aarestadt vor Augen geführt: im Gümmenenkrieg 1330 bis 1333, im Weissenburger Krieg 1334 und im Laupenkrieg 1339. Die Grafschaft Greyerz selbst blieb aber von diesen militärischen Auseinandersetzungen weitgehend verschont.

Mit dem Tod ihres Onkels wurden Peter IV. und Johannes I. 1342 gemeinsam Grafen von Greyerz. 1349 war die Grafschaft Greyerz in der *guerre d'Everdes* erstmals seit längerer Zeit von einem Krieg direkt betroffen. Otto von Everdes lag seit 1347 mit Freiburg im Streit und wurde von den Grafen von Greyerz sowie den Herren von Corbières und Jaun unterstützt. Bern aber war mit Freiburg verburgrechtet und unterstützte im Krieg von 1349 seinen Bündnispartner gegen Otto von Everdes. Im verlustreichen Kleinkrieg besetzten die Freiburger mehrere Burgen und zerstörten unter anderem La Tour-de-Trême; die Berner marschierten ins damals greyerzische Obersimmental ein. 1350 schlossen die beiden Städte und der Adel des Saanelandes Frieden, und Peter IV. von Greyerz erneuerte das Burgrecht mit der Stadt Freiburg, in das schon Peter III. eingetreten war. Das Jahr 1349 war auch das Jahr der grossen Pestepidemie. Zu den Auswirkungen der Pest im Greyerzer Land haben wir keine direkten Quellen. Die Grafen von Greyerz waren aber vom Krieg und vielleicht auch von der Pest wirtschaftlich getroffen, denn 1356 mussten sie die Lehen Laubegg und Mannenberg einem Freiburger Bürger verkaufen.

Rudolf IV. wurde nach dem Tod seines Vaters Graf von Greyerz und trug also bis 1369/70 zusammen mit seinem Onkel, Johannes I.

von Montsalvens, den Grafentitel. Das Verhältnis des Greyerzer Grafen zu den Städten verbesserte sich: Ähnlich wie seine beiden Vorgänger trat Rudolf IV. 1379 in das Burgrecht von Freiburg und 1401 – wohl als erster Greyerzer – in dasjenige von Bern. 1396 erhielt er vom König wie ein souveräner Fürst das Münzrecht, ohne es allerdings anzuwenden. Anlässlich des Krieges der Oberwalliser gegen den Bischof von Sitten und die Savoyer (1384–1392) unterstützte der Graf von Greyerz die Savoyer, denn er war auf die finanziellen Entschädigungen für seine Kriegsdienste angewiesen. Unter anderem für den Unterhalt der Kriegsgeiseln erhielt Rudolf IV. bei Kriegsende eine beachtliche Geldsumme. Sein Sohn Rudolf der Jüngere, der vermutlich am Hof des Grafen Amadeus VI. von Savoyen erzogen worden war und wie sein Onkel Johannes II. am Hundertjährigen Krieg teilgenommen hatte, wurde Savoyer Kastellan auf den Sittener Burgen, war jedoch nie Graf von Greyerz, da er vor seinem Vater starb. Kurz vor seinem Tod 1400/01 war er wieder zu einem Waffengang aufgeboten, weshalb er sein Testament verfasste.

Im ausgehenden 14. Jahrhundert konnten die Grafen von Greyerz dank ihrer geschickten Heiratspolitik Ansprüche auf verschiedene Waadtländer Herrschaften geltend machen, die sie schliesslich im Verlauf des 15. Jahrhunderts endgültig an sich brachten (Aubonne, Coppet, Saint-Saphorin, Corsier, Oron-Attalens, Palézieux-Billens, Bourjod und Aigremont). Mit dem Verkauf einiger dieser Herrschaften und von Freiheits- und Steuerrechten an die Gemeinden versuchte Graf Rudolf IV. seine finanzielle Not zu lindern. Trotzdem musste er mehrmals Geld leihen, einmal von einem Basler Bürger und ein anderes Mal von zwei Juden.

Als Anton von Greyerz 1404 seinem Lehnsherrn Amadeus VIII., dem späteren Herzog von Savoyen, huldigte, war er erst neun Jahre alt. Solange Anton minderjährig war, wurde die Verwaltung der Grafschaft Greyerz Vertrauensleuten der Savoyer übertragen. Rechnungen der Jahre 1409 bis 1411 aus Greyerz zeigen, dass die finanzielle Situation der Grafschaft unter der Herrschaft Antons ebenfalls angespannt war[5]. Auch er verkaufte seinen Bürgern Rechte und hatte Schulden in

[5] François Ducrest, *Un vieux compte de la Chatellenie de Gruyères (1409–1411)*, in: AF 4 (1916), S. 116–121, 212–215 und AF 5 (1917), S. 16–22 und 77–85.

den Städten. Obwohl Anton von Greyerz verheiratet war, fürchtete er, ohne rechtmässige Erben zu sterben. Deshalb ersuchte er in seinem Todesjahr 1433 den König, seine beiden unehelichen Söhne Franz und Johannes als rechtmässige Nachkommen zu legitimieren. Als König Sigismund 1433 zur Kaiserkrönung in Rom weilte, bestätigte er in einem ersten Diplom die Privilegien Antons, in einem zweiten erklärte er die unehelichen Söhne Franz und Johannes zu Antons rechtmässigen Nachkommen und Erben.

2. Die einzelnen Seelgeräte

Nicht nur Werke der Barmherzigkeit wie Almosen, sondern auch Fürbitten nach dem Tod waren dem Seelenheil förderlich[6]. Der Gläubige setzte daher einen Teil seines Besitzes für das Abhalten von Gedächtnismessen ein. Meistens handelte es sich um Jahrzeitfeiern, also um jährliche Seelenmessen am Todestag des Stifters. Der Gläubige schenkte einer Kirche oder einem Kloster die nötigen Mittel für diese Messfeiern und Almosen, oder er richtete eine Stiftung ein. Die Stiftung ist «ein Rechtsinstitut, innerhalb dessen die Erträge (Zinsen) eines Vermögens in ständiger Wiederholung für einen dauerhaften Zweck eingesetzt werden»[7]. Vor dem Auftreten der Testamente mussten die Schenkungen und Stiftungen unter Lebenden *(inter vivos)* übergeben oder eingerichtet werden. Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts began-

[6] Carl Mirbt, *Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus*, Tübingen ⁴1924. – Philippe Ariès, *Geschichte des Todes*, München/Wien ²1980, S. 237–238. – Jacques le Goff, *Die Geburt des Fegefeuers*, Stuttgart 1984. – Peter Jezler, *Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – eine Einführung*, in: Himmel Hölle Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, Zürich 1994, S. 13–26. – Hans-Dietrich Altendorf, *Die Entstehung des theologischen Höllenbildes in der alten Kirche*, in: Himmel Hölle Fegefeuer (wie oben), S. 27–32.

[7] Michael Borgolte, *Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht*, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 108. Kanonistische Abteilung 74 (1988), S. 71–94.

nen im Bistum Lausanne die Testamente an die Stelle der Vergabungen *inter vivos* zu treten[8].

Wir stellen die einzelnen Urkunden von 1307 bis 1433 in chronologischer Folge kurz vor, wobei wir jedoch die Vergabungen *inter vivos* vor den Testamenten behandeln. Bei den Testamenten werden nur die Wahl des Begräbnisortes und die Vergabungen für das Seelenheil herausgegriffen. Fast alle Urkunden finden sich in Jean-Joseph Hiselys und Jean Gremauds Quellensammlung *Monuments de l'histoire du Comté de Gruyère et d'autres fiefs de la maison souveraine de ce nom* von 1867/1869[9].

a) Die Gründungsurkunde der Kartause La Part-Dieu

Die Gründungsurkunde der Kartause La Part-Dieu wurde im Oktober 1307 ausgestellt. Es existiert eine zweite unbesiegelte, flüchtiger geschriebene Fassung der Gründungsurkunde ohne Monatsangabe. Sie weist ein paar Unterschiede auf und ist als Vorlage für die Urkunde vom Oktober 1307 zu deuten[10].

Eine ausführliche Arenga leitet die Urkunde ein. Darin wird erläutert, dass die Gründung der Kartause in einer Urkunde festgehalten sei, weil nach dem Jüngsten Gericht der Nachwelt nur das schriftlich Überlieferte erhalten bleibe. Die Gründer wollten den Menschen die Möglichkeit bieten, ein geistliches Leben zu führen, denn man müsse sich vom Mammon abwenden und irdischen Besitz weggeben, um vor dem Jüngsten Gericht zu bestehen. Deshalb soll in der Herrschaft Greyerz am Abhang des Moléson zur Ehre Gottes, der ruhmreichen Jungfrau und Gottesmutter Maria, des heiligen Johannes des Täufers, der

[8] Theodor Bühler, *Verfügungen von Todes wegen im Recht der deutschen Schweiz*, in: Actes à cause de mort, Bd. 3. Europe médiévale et moderne, Brüssel 1993 (= Recueils de la société Jean Bodin pour l'histoire comparative des institutions, Bd. 61), S. 77–123. – Jean-François Poudret, *Le testament dans les pays romands de la renaissance du droit romain aux codifications cantonales (XIIIe – XIXe s.)*, in: Actes à cause de mort, Bd. 3 (wie oben), S. 9–75.

[9] Jean-Joseph Hisely / Jean Gremaud, *Monuments de l'histoire du Comté de Gruyère et d'autres fiefs de la maison souveraine de ce nom*, Bd. 1, Lausanne 1867 (= MDR, Bd. 22).

[10] Hisely/ Gremaud (wie Anm. 9), S. 87–88.

heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen Gottes, für das Heil der Seelen, des ganzen Hauses Greyerz und der Gründer eine Kartause mit dem Namen «Teil Gottes» (Part-Dieu) erbaut werden[11].

In der Dispositio der Gründungsurkunde von La Part-Dieu sind folgende Bestimmungen zur Einrichtung und Ausstattung der Kartause enthalten: In La Part-Dieu sollen so viele Mönche nach den Regeln des Ordens leben, wie auch ernährt werden können. Sie sollen für das Seelenheil der Gründer Gott dienen und im Kloster ihre letzte Ruhe finden. Dem Konvent wird Wald mit Rodungsrecht und ein genau begrenztes Gebiet als Domäne zugeteilt. In der Domäne soll der Konvent das Recht haben, die Kirche, das Kloster und alle anderen Bauten zu errichten. Niemand (nicht einmal der Graf) darf im Territorium des Klosters ohne Bewilligung jagen, fischen, Holz fällen oder bauen. Der Kartause ist das Weiden ihrer Tiere in der ganzen Herrschaft Greyerz erlaubt. Die Mönche und die Konversen sind ausgenommen von allen Abgaben oder Pflichten in der Grafschaft. Den Kartäusern werden Immunität und Schutz im gesamten Herrschaftsgebiet der Grafen von Greyerz gewährt. Fromme Besucher, die zur Kartause gelangen wollen, geniessen den Schutz des Grafen. Der

[11] «Cum mediator Dei et hominum Dominus noster Jhesus Christus propter salutem nostram humanam formam elegerit assumere, dignatusque fuerit contra peccatorum nostrorum vulnera preceptorum suorum salutifera medicamina exponere, precipiens nobis facere amicos de mammona iniquitatis in hac presenti miseria ut mereamur recipi cum defecerimus in eterno tabernaculo, precipiendo nobis dare temporalia ut in celis eterna premia consequi mereamur. Gestaque hominum preterita non aliter melius quam per scripturam futuris temporibus elucescant, religiosamque vitam eligentibus tale conveniat adesse presidium, ne forte cuiuslibet temeritatis incursus aut victualium defectus eos qui a proposito bono revocet, aut robur quod absit, sacre religionis infringat ipsumque condignum dignoscatur, ut gloriantibus in malitia taliter obsistatur, quod repressis eorum insultibus vacantes divino cultui liberius possint in observantia mandatorum domini dilectare. Idcirco nos Willermeta uxor quondam inclite recordationis Petri comitis Gruerie et Petrus eiusdem filius prudentes scientes et spontanei solum Dei habentes pre oculis ... ad honorem Dei et gloriose virginis Marie matris eius et beati Iohannis Baptiste et beatorum apostolorum Petri et Pauli et omnium sanctorum Dei pro remedio animarum nostrarum et totius nostri generis et predictorum laudantium, in baronia nostra Gruerie, infra juriam nostram iacentem prope montem de Moleson quandam domum de Ordine Cartusiensium duximus construendam, quam volumus appellari Partem Dei in modum inferius annotatum.» – StAF, Gruyère 192 (von 1307) und La Part-Dieu A 1 (vom Oktober 1307). – *Mémorial de Fribourg* 2 (1855), S. 153–159.

Graf behält sich nur die hohe Gerichtsbarkeit vor. Katharina, die Frau Peters III., sowie Peter IV. und Johannes I., die Neffen Peters III., traten als Zeugen auf und versprachen die Einhaltung der Erlasse. Dafür wünschten sie, vom Segen des Konventes und des ganzen Ordens profitieren zu können. Bischof Gerhard von Vuippens bewilligte und bestätigte mit dem Abt von Humilimont die Gründung der Kartause La Part-Dieu.

b) Vergabungen inter vivos

Im November 1307 schenkte Graf Peter III. der Kartause La Part-Dieu im Rahmen einer Vergabung *inter vivos* jährlich einen Teil eines bestimmten Zehnten. Er bestimmte, dass der gleiche Anteil aus anderen genannten Zehnten genommen würde, falls der erstgenannte Zehnt einmal nicht mehr den Grafen gehören würde. Im zweiten Teil gestattete Peter III. seinen Rittern, Lehen, die sie von ihm erhalten hatten, im Wert von jährlich 40 Solidi an La Part-Dieu zu verkaufen oder zu verschenken. Für die übrigen Adligen galt eine obere Grenze von 10 Solidi, für die anderen Freien und Bürger von 5 Solidi[12].

Peter III. schenkte der Kartause La Part-Dieu im Februar 1308 einen Zins von jährlich 13 Lausanner Solidi. Der Akt geschah zum Seelenheil eines gewissen verstorbenen Rudolf von Murten, dessen Erbe Peter III. war[13]. Willelmeta von Grandson schenkte dieser Kartause im Januar 1309 einen Zehnten[14]. Im gleichen Monat stiftete sie dem Priorat Rougemont Teile eines Zehnten. Der Ertrag dieser Stiftung sollte am Tag der Jahrzeit Willelmetas für ein Almosen und vermutlich für eine Pfründe für einen Geistlichen eingesetzt werden[15].

[12] StAF, La Part-Dieu I 20 (vom November 1307). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 444.

[13] StAF, La Part-Dieu B 58 (vom Februar 1308/09). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 444–445.

[14] StAF, La Part-Dieu I 21,2 (vom Februar 1308/09). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 445.

[15] «... ad laudem Dei et [...] elemosinam perpetuam et pro una presbiterata ibidem annis singulis facienda per dominum priorem qui nunc est et pro tempore [...] clericis presentibus in die anniversarii et pro elemosina omnibus pauperibus ibidem dicta facienda.» – StAF, Gruyère 620 (vom Januar 1308/09, teils unlesbar). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 445. – Pierre-

Im Februar 1309 schenkte Peter III. der Kartause La Part-Dieu zwei halbe Zehnten[16]. Im Januar 1315 schenkte er auch die andere Hälfte des einen Zehnten der Kartause[17]. Am 13. September 1319 sah er sich genötigt, zur Sicherung der Domäne von La Part-Dieu Grenzsteine zu setzen. Bei diesem Anlass bestätigte er die Gründung vom Jahre 1307[18].

Die kranke Margaretha von Corbières, die Frau Peters IV., stiftete am 28. November 1319 der Kartause La Valsainte einen Zins von jährlich 20 Lausanner Solidi zur Feier ihrer Jahrzeit[19]. Ihr Mann erlaubte und bestätigte zusammen mit seinen Töchtern diese Stiftung. Kurz darauf – am 1. Dezember – starb Margaretha. Im Testament ihrer Tochter ist erwähnt, dass sie in Humilimont beigesetzt worden ist[20].

Peter III. schenkte im Februar 1320 der Abtei Humilimont im Rahmen einer Vergabung *inter vivos* die Nutzungsrechte an einem seiner Wälder. Als Zweck wird das Seelenheil des Stifters, seiner Frau Katharina und seiner Vorfahren genannt. Peter III. bat, in die Fürbitten des Abtes und des Konventes von Humilimont eingeschlossen zu werden[21].

Katharina von Weissenburg, die Gattin Peters III., löste am 28. Februar 1321 ein Versprechen ihres Mannes ein und schenkte der Kartause La Part-Dieu die beachtliche Summe von 200 Lausanner Pfund[22].

Yves Favez, *Rougemont*, in: HS, Bd. 3/2, Basel/Frankfurt 1991, S. 609–641, hier S. 625.

16 StAF, La Part-Dieu I 21,1 (vom Februar 1308/09). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 445–446.

17 StAF, La Part-Dieu I 31 (vom Januar 1314/15). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 449.

18 StAF, La Part-Dieu E 2 (vom 13.9. und 10.10.1319). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 451.

19 «Pro remedio anime mee et antecessorum meorum ac etiam pro anniversario meo annuatim faciendo.» – StAF, Valsainte G 11 (vom 28.11.1319). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 452.

20 StAF, Nécrologe Humilimont (wie Anm. 66). – StAF, Humilimont Z 84 (vom 2.3.1376/77). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 205.

21 «Pro remedio anime nostre et domine Katherine uxoris nostre karissime et predecessorum nostrorum ... quod nos et uxorem nostram supradictam particeps fecerint in universis bonis orationibus missis vigiliis ieiuniis et elemosinis ...» – StAF, Humilimont K 5 (vom Februar 1319/20). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 90–91.

22 StAF, La Part-Dieu A 2 (vom 28.2.1320/21). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 454.

Im Januar 1323 schenkte Peter III. der Kartause La Valsainte einen Zehnten und einzelne Besitzungen, die bereits zu einem Hofgut dieser Kartause gehörten. Er stiftete damit eine Jahrzeit für sich und seine Frau Katharina. Als Zweck gab er die Förderung seines Seelenheils an. Peter III. erwähnte, dass es sich bei der Schenkung um Güter handle, die Gerhard I. von Corbières schon früher – aus seiner Sicht widerrechtlich – La Valsainte übergeben habe[23].

Peter IV. von Greyerz schenkte dem Priorat Rougemont 1331 für sein Seelenheil die Fischrechte in einem Seelein bei Saanen[24]. Im Mai 1335 erhielt die Kartause La Part-Dieu von Peter III. und seiner Frau eine Gemüseernte[25]. Im gleichen Jahr schenkte Peter III. der Kartause einen Getreidezehnten. Zur Abfindung übergab er dem Pfarrer von Greyerz, dem der Zehnt wahrscheinlich vorher gehört hatte, zwei andere Zehnten[26]. Im Juni 1340 schenkte der Greyerzer Graf der Kartause La Part-Dieu einen Zins von 100 Lausanner Solidi[27].

c) Das Testament Peters III. von Greyerz

Im Jahr 1328, vierzehn Jahre vor seinem Tod, verfasste Peter III. seinen umfangreichen letzten Willen. Die Arenga ist zum Teil unlesbar, so dass die allgemeinen Ausführungen nur bruchstückhaft bekannt sind. Die Angaben zu den Schenkungen an kirchliche Institutionen sind äusserst ausführlich:

[23] «Quod cum Girardus de Corberes dominus de Charmeis quondam donaverit et concesserit priori et coventui domus Vallis sancte Cartusiensis ordinis dyocesis Lausannensis quasdam res et possessiones ... Quas res et possessiones nos dicebamus esse de hereditate nostra et ad nos debere pertinere. Nos pro salute et remedio anime nostre et pro anniversario nostro et bone memorie consortis nostre domine Catherine singulis annis die obitus mei faciendo, et pro remedio animarum predecessorum et successorum nostrorum ...» – StAF, Valsainte M 5 (vom Januar 1322/23). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 455.

[24] «Pro remedio anime mee et parentum meorum ...» – ACV, C VIId 6 (von 1331). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 109.

[25] StAF, La Part-Dieu A 4 (vom Mai 1335). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 461.

[26] StAF, La Part-Dieu I 13 (von 1335). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 462.

[27] StAF, La Part-Dieu B 13 (vom Juni 1340). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 471.

– Peter III. wollte sich in der von ihm gegründeten Kartause La Part-Dieu beisetzen lassen. Wer den Leichnam an der Beerdigung begleitete, sollte folgendermassen bezahlt werden: Priester erhielten 30 Lausanner Denare, Ordensgeistliche 6 Denare und Laien 1 Denar. Für die Feier der Jahrzeit erhielten die Kartäuser einen Zehnten. 40 Lausanner Pfund, die Peter III. der Kartause ausserdem schenken wollte, waren zum Bau (oder Unterhalt?) der Kirche und für das Seelenheil Peters III., seiner Vorfahren, Nachfolger und seiner Frau, Katharina von Weissenburg, bestimmt. Die Mönche hatten vorgeschlagen, zu diesem Zweck täglich eine stille Messe und wöchentlich drei Chormessen mit Gesang zu feiern. Die drei Chormessen waren die Heilig-Geist-Messe, die Totenmesse und die Messe für die heilige Jungfrau. Sollte eine Messe ausfallen, so würde sie in der folgenden Woche nachgeholt. Peter III. richtete in der Kartause La Part-Dieu auch eine Stiftung zugunsten der Armen ein, die jährlich Folgendes erhalten sollten: zwei Scheffel Bohnen und ein Scheffel Gerste von einem Zehnten sowie der Ertrag an Ziger und Käse von einer bestimmten Alp während zwei Tagen, was vier Zigern und acht Käsen entsprach[28].

– Das Priorat Rougemont wurde ebenfalls mit einer Jahrzeitfeier beauftragt, wofür Peter III. die Schenkung eines Weinberges bei Pully bestätigte.

– Auch in der Pfarrkirche St. Theodul in Greyerz sollte eine Jahrzeitfeier abgehalten werden. Für diese Feier stiftete Peter III. zwei ganze Zehnten und jährlich 40 Solidi Zins. Das Geld sollte zu je 13 Denaren an die jeweils bei der Feier anwesenden Pfarrer der Region ausbezahlt werden. Bei ihrer Abwesenheit wurde das Geld für arme Ordens- oder Weltpriester oder für andere Arme verwendet[29].

[28] «Item sepulturam nostram eligimus in domo Cartusiensium que dicitur de Parte Dei quam fondavimus. ... pro ecclesia eorum construenda et [...] quam promiserunt subire et nobis libere obtulerunt pro remedio anime nostre, predecessorum et successorum nostrorum et specialiter domine Katerine sepius memorante, videlicet imperpetuum omni die unam missam sine nota, et tres missas conventuales omni septimana cum nota quarum una de sancto Spiritu, alia de mortuis, tertia de beata virgine debet esse ... omni anno Christi pauperibus facienda in octavis corporis Christi per manus Cartusiensium predictorum ...» – ACV, C XV 7,20 (vom 19.7.1328 teils unlesbar und Clausula vom 26.10.1342). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 95–103 und 139–146.

[29] «Pro anniversario nostro faciendo in octava corporis Christi per curatum dicti loci perpetuo tredecim curatis sequentibus ... Si autem dicti curati

– Weitere Jahrzeitstiftungen Peters III.: Die Franziskaner und die Dominikaner in Lausanne erhielten je 20 Lausanner Solidi Zins, und die Abtei Humilimont durfte die Nutzungsrechte am trockenen und heruntergefallenen Holz in den Wäldern des Grafen geniessen.

– Jährlich erhielten das Priorat von Broc 10 Lausanner Solidi und die Pfarrkirchen von Rougemont, Château-d'Œx und Saanen je 30 Denare Zins ohne ausdrückliche Erwähnung einer Jahrzeitfeier. Wahrscheinlich wurde die Feier einer Jahrzeit stillschweigend vorausgesetzt.

– Zahlreiche kirchliche Institutionen wurden mit einem einmaligen Geldbetrag beschenkt: Die Franziskaner und die Dominikaner in Lausanne, das Priorat Rougemont und die Abtei Humilimont wurden nochmals bedacht, obwohl sie schon mit einer Jahrzeitstiftung beauftragt waren. Des weiteren erhielten einen einmaligen Beitrag: die Augustiner vom Grossen St. Bernhard (100 Lausanner Solidi), die Spitäler in Lausanne, Morges, Romont und Yverdon (je 10), die Abteien Hautcrêt, Hauterive, Bellevaux (je 60), Montheron, Magerau in Freiburg (je 40) und Interlaken, die Dominikanerinnen in Estavayer (60), die Schwestern in Romont, die Franziskaner in Freiburg und in Grandson (je 40), die Augustiner in Freiburg (30), das Spital in Freiburg (50), die Kartause La Valsainte (40) und das Domkapitel von Lausanne (200). Der Kaplan Peters III. erhielt 60 Solidi.

Am 26. Oktober 1342, kurz vor seinem Tod, fügte Peter III. seinem Testament eine kurze Ergänzung an[30]. Bezüglich der geistlichen Schenkungen oder Stiftungen im Testament von 1328 änderte er aber nichts.

d) Das Testament Mermetas von Greyerz

Mermeta von Greyerz verfasste 1360 ihr Testament, das in einem unbesiegelten und nicht unterzeichneten Entwurf erhalten blieb. Mermeta war die Witwe Heinrichs IV. von Strättligen, des 1347/48

non venirent ad dictum anniversarium assignatum, volumus quod dictus curatus de Grueria superabundantem pecuniam pauperibus sacerdotibus religiosis vel secularibus vel etiam aliis Christi pauperibus distribuere teneatur.» – ACV, C XV 7,20 (vom 19.7.1328 teils unlesbar und Clausula vom 26.10.1342). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 95–103.

[30] ACV, C XV 7,20 (vom 19.7.1328 teils unlesbar und Clausula vom 26.10.1342). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 139–140.

verstorbenen Enkels des Minnesängers Heinrich III.; sie selbst starb nach 1367. Mermeta empfahl ihre Seele dem Schöpfer, Maria und den Heiligen und wählte als Bestattungsort die Familiengruft auf dem Friedhof des Klosters Rougemont[31].

Vier Kirchen und Klöster wurden bedacht: Die Kartausen La Valsainte und La Part-Dieu erhielten jährlich je 20 Solidi. Die Kirche von Rougemont erhielt 10 Lausanner Pfund, um jährlich daraus einen Zins von 10 Solidi zu gewinnen, und ein Bett mit Federdecken, Kissen und Tüchern. Die Pfarrkirche Zweisimmen erhielt jährlich 21 Berner Solidi Zins von einem Haus in Zweisimmen. Obwohl im Testament nicht ausdrücklich erwähnt, ist wohl anzunehmen, dass zu den Stiftungen eine Jahrzeit gehört hat. Das Testament wurde in Zweisimmen abgefasst, dem Zentrum der Herrschaften Laubegg und Mannenberg.

Am 16. März 1367 übertrug Mermeta in einer Vergabung *inter vivos*[32] ihr gesamtes Vermögen ihrem Neffen Johannes II. von Greyerz. Damit wurde ihr letzter Wille jedoch nicht verändert.

e) Das Testament Margarethas von Aubonne-Alamandi

Margaretha von Aubonne-Alamandi war die erste Gattin Rudolfs IV. von Greyerz. Ihr Vater Humbert Alamandi war Herr von Aubonne und von Valbonais in der Dauphiné. Margaretha von Aubonne-Alamandi liess am 7. August 1360 ihr Testament schreiben. Erhalten geblieben ist lediglich ein notariell beglaubigter Testamentsauszug, die Clausula. Als Begräbnisort wählte sie die Kirche der Kartause La Part-Dieu, der sie 160 Lausanner Pfund schenkte. Dieses Geld war in soviel Land anzulegen, dass jährlich 10 Pfund Zins gewonnen werden konnten. Dieser Zins sollte der Stiftung einer Pfründe für einen Priester dienen, der täglich eine Messe für das Seelenheil Margarethas

[31] «In primis animam meam quae de meo corpore exierit, reddo et recommendo altissimo Creatori, beate Marie virgini [eius matri] totique curie sanctorum. Sepulturam vero corporis mei eligo in cimisterio conventus prioratus monasterii Rubeimontis in quo volo sepeliri in tumulo parentum predecessorum meorum.» – ACV, C XV 7,60 (vom 3.7.1360. Die Angabe *indictione prima* ist falsch, für das Jahr 1363 würde sie stimmen.) – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 154–155.

[32] Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 179–180.

und ihrer Vorfahren zu lesen hatte[33]. Für den Fall, dass die Erben Margarethas ohne eigene Erben sterben würden, wollte sie ihre Mitgift ebenfalls La Part-Dieu vermachen. In der Clausula ist zwar nur die Kartause La Part-Dieu beschenkt worden. Es darf aber vermutet werden, dass im Testament auch andere kirchliche Institutionen mit Vergabungen bedacht worden sind. Der Umstand, dass als Testamentsvollstrecker auch Kleriker aus Lausanne, Romainmôtier, Rougemont und Greyerz eingesetzt sind, unterstützt diese Vermutung.

f) Das Testament Katharinas vom Turm-Gestelen

Peter IV. war in zweiter Ehe mit Katharina vom Turm-Gestelen verheiratet. Am 22. Mai 1367 verfasste Katharina vom Turm-Gestelen als Witwe ihr Testament. Erhalten geblieben ist lediglich die Clausula. Katharina stiftete mit 40 Solidi für sich und ihren verstorbenen Ehemann in der Kartause La Part-Dieu ein Jahrzeitgedächtnis[34], das die Erben zurückkaufen durften. Wie bei Margaretha von Aubonne-Alamandi darf auch hier vermutet werden, dass sie im Testament weitere Institutionen bedacht hat.

g) Verfügungen des Johannes I. von Montsalvens

Von Johannes I. von Montsalvens sind mehrere testamentarische Verfügungen erhalten geblieben, die er zwischen 1365 und seinem Tod 1369/71 verfasst hat. Schon in den Jahren 1349 und 1359 bekräftigte Johannes I. aber, dass er in der Kathedrale von Lausanne Jahrzeitfeiern stiften wolle, und erläuterte, wie die Domherren und die anderen Priester bezahlt werden sollen. 1349 wollte er ausserdem vor dem Marienaltar für jährlich 10 Solidi eine Lampe anzünden lassen[35].

[33] «Sepulturam meam elegi in ecclesia Carthusiensium Partis Dei ... pro uno sacerdote qui cotidie celebret unam missam pro remedio anime mee et predecessorum meorum.» – StAF, La Part-Dieu B 53 (vom 7.8.1360). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 156.

[34] «Pro remedio anime mee et anime dicti domini Petri quondam carissimi bone memorie mei et animarum predecessorum meorum ...» – StAF, La Part-Dieu B 59 (vom 22.5.1367). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 499.

[35] ACV, C Vb 91 (vom 17.7.1349) und C Va 1047 (vom 8.9.1359).

Johannes I. wählte in seinem Testament von 1365 seinen Begräbnisort neben der Marienkapelle in der Kathedrale von Lausanne[36]. Zu den einzelnen Vergabungen:

– Die Kathedrale von Lausanne erhielt folgende Vergabungen: Die Domherren sollten 30, die Chorherren 20 und die Kapläne, die eine Gedächtnismesse lesen, 10 Solidi Zins erhalten. Ein Zins von weiteren 10 Solidi war für den Unterhalt einer Lampe vor der Kapelle, dem Altar oder dem Bild der heiligen Jungfrau vorgesehen.

– In der Kartause La Part-Dieu sollte mit einem Zins von 4 Pfund ein Jahrzeitgedächtnis abgehalten werden. Einen Zins von weiteren 4 Pfund bestimmte Johannes I. dafür, dass die Kartäuser jährlich an Allerheiligen 13 Arme aus Broc bekleideten und allen Armen zur Fastenzeit Brot verteilten. Zum Kauf der dazu nötigen Gerste stiftete Johannes I. einen Zins von 8 Pfund. Die Kartause La Part-Dieu erhielt also jährlich 16 Pfund Zins für die drei genannten Stiftungszwecke.

– Peter von Greyerz, der Neffe Johannes' I., erhielt in seiner Funktion als Prior von Rougemont ein Haus auf Lebzeiten mit einem Zins von 6 Pfund und eine Schenkung von 20 Pfund.

– Aus einer gewissen Menge Silber liess Graf Johannes I. sechs Kelche herstellen, die er folgenden Kapellen schenkte: einer Kapelle in Dignens, St. Leodegar in der Pfarrei Blonay, den Spitalkapellen von Chalet-à-Gobet und Vuachère, St. Katharina bei Murten und der Augustinereremiten-Kirche in Freiburg.

– Die Kapellen Maria-Magdalena in Rossinière, St. Martin in Lessoc und St. Johann in Greyerz erhielten einen Zins von je 10 Solidi zum Unterhalt einer Lampe.

– Im übrigen machte Johannes I. folgenden Kirchen und Klöstern Vergabungen für Jahrzeitfeiern: Kartause La Valsainte (60 Solidi Zins), Abteien Hautcrêt, Hauterive und Humilimont, Dominikaner und Franziskaner in Lausanne (je 40 bzw. 30), Franziskaner und Augustinereremiten in Freiburg, Kloster Magerau in Freiburg, Priorate Rougemont und Broc, Kirche Estavayer (je 20 bzw. 19), Liebfrauenspital in

[36] «Item sepulturam nostram elegimus in ecclesia kathedrali beate Marie Lausannensis iuxta capellam beate Marie.» – ACV, C Va 1143 (vom 7.4. und 19.4.1365 sowie Clausula vom 5.11.1365) und C Vb 145 (Vidimus vom 20.1.1371/72). – StAF, La Part-Dieu X 139 (Vidimus vom 15.3.1371/72). – Hisely (wie Anm. 2), S. 298–301.

Freiburg, Pfarrkirchen Saanen, Château-d'Œx, Greyerz, Romont und Bellevaux, Bulle und Hauteville, Albeuve, Vuippens, Echarlens, Riaz und Vaulruz (je 10 bzw. 6 oder 4). Der gestiftete Zins sollte zwischen dem Prior und den Mönchen, beziehungsweise zwischen dem Priester und seinen Vikaren aufgeteilt werden. In Saanen und Château-d'Œx zum Beispiel erhielten der Priester 5 Solidi, die beiden Vikare je 2 Solidi und ein weiterer Geistlicher 1 Solidus.

Im Jahr 1366 ergänzte Johannes I. sein Testament mit einer Vergabung *inter vivos*. Vergabungen an kirchliche Institutionen waren nicht enthalten; es handelte sich nur um die Einsetzung seiner beiden Neffen, Rudolf IV. und Johannes II., als Erben[37].

Graf Rudolf IV. und Johannes II. bestätigten 1368 die Gründung von drei Kapellen durch ihren Onkel Johannes I. Dieser schenkte Geld zur Gründung einer Kapelle in der Kathedrale von Lausanne, in Château-d'Œx und in Broc[38].

Johannes I. ergänzte 1368 sein Testament und bestätigte die Einsetzung seiner Neffen als Erben. Alle Urkunden, die Johannes I. seit dem 15. August 1367 ausstellen liess, erklärte er auf Bitten seiner Neffen für ungültig. Wahrscheinlich widerrief Johannes I. dadurch auch die Schenkung zur Gründung der drei Kapellen vom 17. Januar 1368. Er behielt sich jedoch vor, Land im Wert von 50 Pfund und andere Güter im Wert von 800 Florentiner Gulden von der Erbschaft für seine Neffen zur Gründung von Kapellen einzusetzen. Insgesamt 550 Florentiner Gulden wollte Johannes I. für kirchliche Institutionen einsetzen. Diese Vergabungen machte Johannes I. für sein Seelenheil und das seiner Vorfahren und Verwandten[39]. Die frommen Vergabungen waren für folgende Institutionen bestimmt: das Domkapitel Lausanne (150 Florentiner Gulden), die Franziskaner und Dominikaner in Lausanne (je 100), die Lausanner Domherren (60), die

[37] Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 178–179 und 183–185.

[38] ACV, C XV 7,74 (vom 17.1.1367/68). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 500.

[39] «Pro remedio anime nostre et parentum ac predecessorum nostrorum, volentes beneficii accepti esse memor nolentesque remanere ingrati ...» – StAB, Waadt 29. April 1368 (zwei nur teils lesbare Ausfertigungen). – ACV, C XV 7,78 (Vidimus vom 7.2.1371/72). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 185–191. – Jean-François Poudret, *La succession testamentaire dans le pays de Vaud à l'époque savoyarde (XIIIe – XVIe siècle)*, Lausanne 1955 (= BHV, Bd. 18), S. 199.

Zisterzienserabtei Montheron (30), das Marienspital in Lausanne, die Grande-Chartreuse bei Grenoble (je 25), die Kapläne des Mauritius-Altars in der Kathedrale von Lausanne (20), die Kartause von St. Hugo bei Chambéry, die Prämonstratenserabteien vom Lac-de-Joux und Fontaine-André sowie die Augustinereremiten in Freiburg (je 10).

Im folgenden Jahr schenkte Johannes I. der Abtei Humilimont, oder genauer dem Heiligkreuzaltar, ein Haus mit einer Kelterei. Johannes I. wollte, dass Abt und Konvent für sein Seelenheil und das seiner Verwandten, Vorfahren und Frauen jede Woche drei Messen feierten[40].

b) Das Testament Margarethas von Greyerz

Margaretha von Greyerz war die Witwe Peters von Châtillon. Die Herren von Châtillon im Aostatal waren durch Kauf von 1341 bis 1375 Mitherren von Corbières. Margaretha verfasste ihr Testament am 2. März 1377 wahrscheinlich in Corbières und starb laut dem Nekrologium von Humilimont vier Tage später. Im Testament empfahl sie ihre Seele Gott, Maria und den Heiligen und wählte als Grabstätte in der Abtei Humilimont das Grab, in dem ihre Mutter, Margaretha von Corbières, bestattet war[41]. Folgende Kirchen oder Klöster wurden von ihr bedacht:

– Die Abtei Humilimont erhielt Land, das 10 Pfund Zins abwarf. Zweck dieser Stiftung war eine jährliche Gedächtnisfeier an Margarethas Todestag und drei wöchentliche Messen (eine Totenmesse, eine Marienmesse und eine Heilig-Geist-Messe).

– Die Pfarrkirche St. Stephan in Altavilla erhielt 7 Solidi Zins.

[40] «Pro salute anime prefati comitis, parentum ac progenitorum suorum ac uxorum suarum singulis hebdomadis celebrare tres missas.» – Zitiert nach: Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 503. Das Original vom 11. 6. 1369 sollte in den ACV liegen, ist aber zur Zeit nicht auffindbar.

[41] «In primis animam meam reddo et recommendo potentissimo et altissimo Creatori beateque Marie eius matri gloriosissime, et toti curie supernorum. Deinde sepulturam meam eligo infra abbatiam seu monasterium de Humilimonte in Ogo, premonstratensis ordinis Lausannensis diocesis, in tumba ubi iacet nobilis domina bone memorie domina Marguereta de Corberes mater mea quondam.» – StAF, Humilimont Z 84 (vom 2.3.1376/77). – Ein Vidimus vom 9.12.1455 liegt in Corbières. – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 205–207. – StAF, Nécrologe Humilimont (wie Anm. 66).

– Die Marienkapelle in der Kirche Corbières erhielt 3 Solidi Zins.
– Das Liebfrauenspital in Freiburg sowie das Hospiz auf dem Grossen St. Bernhard und drei weitere, nicht identifizierbare Kirchen erhielten je einmal 30 Denare.
– Die Magerau in Freiburg erhielt einmal 20 Denare für ein Festmahl.
– Die Kartausen La Part-Dieu und La Valsainte erhielten je einmal 10 Solidi.
– Die Marienkirche in Vaulruz erhielt einmal 3 Solidi.
– Ausserdem erhielten auch einzelne Kleriker Geld oder Güter: Bruder Heinrich von Prez aus der Kartause La Part-Dieu erhielt 22 Solidi für eine Tunika, der Pfarrer von Corbières 60 Solidi als Almosen, sein Vikar 10 Solidi und der Pfarrer von Villarvolard einen Mantel.

i) Die Vergabungen Margarethas von Grandson

Margaretha von Grandson, Herrin von Palézieux und Bourjod bei Pailly, war die zweite Frau Rudolfs IV. von Greyerz. Sie war die Enkelin Ludwigs I. von Savoyen und in früheren Ehen mit hohen Dienstleuten der Savoyer verheiratet.

Margaretha von Grandson verfasste 1377 ihr Testament und empfahl ihre Seele Gott, Maria und den Heiligen. Deutlicher Ausdruck ihrer Sorge um das Seelenheil ist die Bestimmung, dass alle ihre Schulden bezahlt und Klagen gegen sie ohne Richter grosszügig behandelt werden sollen. Margaretha von Grandson wollte sich in der Franziskanerkirche von Grandson, wo ihre Verwandten ruhten, bestatten lassen. Sie stiftete verschiedene Jahrzeiten, in die sie ihre Verwandten, namentlich ihren verstorbenen Mann Peter von Billens und ihre verstorbenen Söhne, einschloss. Folgende Kirchen und Klöster wurden bedacht[42]:

[42] «In primis animam meam recommendo altissimo Creatori dominoque meo Jhesu Christo et beate gloriose Virgini Marie eiusdem matri totique curie celestium. Corpus meum eligo sepeliri in ecclesia beati Francisci de Grandissono in sepulturam meorum parentum ... pro remedio anime mee predecessorumque meorum ac domini Petri de Billens militis quondam coniugis mei ...» – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 208–214. Das Original sollte in den ACV liegen, ist aber zur Zeit nicht auffindbar. In den ACV sind zahlreiche Clausulae vom 22. 4. 1377 vorhanden: C VIc 86, C VIc 262, C VIc 305, C VIf 30 (mit Vidimus vom 21.11.1404), C VIf 27, C XV 7,82.

– Der Pfarrer von Palézieux erhielt jährlich 6 Lausanner Solidi und Wein für eine jährliche Gedächtnisfeier zum Seelenheil der Mägde und Diener Margarethas, die im Friedhof von Palézieux begraben waren. Mit zusätzlichen 40 Solidi und einem *modium* Wein jährlich sollten drei Jahrzeitfeiern mit jeweils vier Priestern begangen werden (eine Feier für Margaretha von Grandson, eine für Peter von Billens und eine für dessen Onkel). Jeder Priester sollte dafür 12 Denare und eine Mahlzeit nach der Messe erhalten.

– Margaretha stiftete – gemäss dem Willen Peters von Billens – in der Burg Bourjod bei Pailly mit 40 Solidi Zins eine wöchentliche Messe und eine Jahrzeitfeier mit vier Priestern. Jeder Priester erhielt von der Pfründe des Pfarrers von Pailly 12 Denare und eine Mahlzeit nach der Messe. Die Pfarrer von Billens und von Vuarrens bekamen 40 bzw. 10 Solidi Zins für Messen.

– Das Benediktinerpriorat von Grandson und die Abtei Hautcrêt erhielten jährlich 40 Lausanner Solidi für eine Jahrzeitfeier.

– Den Franziskanern von Lausanne übergab Margaretha einen Zins von 20 Solidi für jede Vergabung, die bisher ein Mitglied der Familie von Billens für dieses Kloster geleistet hatte. Die Franziskaner von Grandson erhielten 12 Lausanner Pfund Zins für eine tägliche Messe und für eine Jahrzeitfeier, bestehend aus einer Vigil und einer Messe.

– Die Dominikaner von Lausanne erhielten jährlich Wein und Getreide. Die Bruderschaft zu St. Maria Magdalena in Lausanne erhielt Wein für zwei Jahrzeitfeiern.

– Folgende Lausanner Kirchen bedachte Margaretha: St. Peter (mit jährlich 60 Solidi), die Pfarrkirchen St. Laurentius, St. Stephanus, St. Paulus und Heilig-Kreuz und die Niederlassung der Augustiner vom Grossen St. Bernhard (je 5). Dem Marienspital übergab sie einen Zins von 20 Solidi für eine Armenspeisung an ihrem Todestag.

Nachdem Margaretha von Grandson ihr Testament verfasst hatte, versprach sie 1378 der Bruderschaft Mariae Empfängnis in Romont jährlich drei Ziger und drei grosse Käse für ihr Seelenheil[43].

[43] Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 513. Das Original vom 20.10.1378 sollte in Romont liegen, ist aber zur Zeit nicht auffindbar.

j) Das Testament Rudolfs des Jüngeren von Greyerz

Rudolf der Jüngere, Herr von Montsalvens, war der älteste Sohn des Grafen Rudolf IV. Er heiratete Frau Antonia von Salins-Vaugrenant aus Savoyen. Am 8. Februar 1400 verfasste Rudolf der Jüngere von Greyerz sein Testament und starb wenig später. In der Arenga empfahl er seine Seele Gott. Als Begräbnisort wählte er die Kartause La Part-Dieu. Zweimal jährlich sollte in La Part-Dieu ein Jahrzeitgedächtnis mit einer feierlichen Vigil und mindestens dreizehn Messen am gleichen Tag abgehalten werden[44]. Eine gleiche Jahrzeitfeier sollte einmal jährlich in der Pfarrkirche St. Theodul in Greyerz und im Priorat Rougemont stattfinden. Für diese Jahrzeiten stiftete Rudolf einen Zins von insgesamt 100 Florentiner Gulden. Seine Erben sollten bei Bedarf die Stiftung für 2000 Florentiner Gulden zurückkaufen können.

k) Das Testament Graf Antons von Greyerz

Anton von Greyerz liess am 27. September 1433 sein Testament schreiben. Er starb laut dem Nekrolog von St. Theodul schon drei Tage später. Nachdem er seine Seele Gott, Maria und den Heiligen empfohlen hatte, setzte er seine legitimierten Söhne als Erben ein.

– Als Begräbnisort wählte Anton die Familiengruft in der Michaelskapelle der Pfarrkirche St. Theodul in Greyerz. Für wöchentlich zwei Gedächtnismessen in derselben Kapelle stiftete Anton ein *modium* Wein, Milchprodukte, darunter zwei Käse und zwei Ziger, und 56 Lausanner Solidi als Zins von bestimmten Gütern. Für eine Hochmesse mit Gesang, die ein Diakon und ein Subdiakon jeden Mittwoch in der Michaelskapelle abhalten sollten, stiftete er jährlich 100 Lausanner

[44] «Corporis seu funeris mei sepulturam eligo et dispono in cartusia Partis Dei seu *en la chartrosse de la Part Dieux* ... fieri singulis annis in perpetuam salubritatem anniversarium meum in dicta cartusia bis in anno perpetue, videlicet qualibet vice dicantur vigilie defunctorum cum novem lectionibus et laudibus et orationibus aliis consequentibus, et eadem die celebrentur perpetue ad minus tresdecim misse pro anima mea et meorum predecessorum.» – StAF, La Part-Dieu B 55 (vom 8.2.1400). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 273–274 und 538–539.

Solidi Zins. Mit einem Zins von zusätzlichen 34 Lausanner Solidi im Jahr sollte der Pfarrer von Greyerz für diese Hochmesse zwei Kerzen, den Wein, die Hostien, das Wasser und Fackeln besorgen sowie während zweier Jahrzeitfeiern vier brennende Kerzen auf das Familiengrab der Grafen stellen[45]. Für diese Jahrzeitfeiern, die zweimal im Jahr mit elf Kaplänen begangen werden mussten, stiftete Anton 66 Solidi Zins jährlich, wobei jeder Kaplan 3 Solidi erhalten sollte. Ausserdem wollte Anton der Greyerzer Kirche das Heu einer bestimmten Wiese und, wenn die dortige Ziegelei aufgegeben würde, das gesamte Grundstück schenken.

– Dem Greyerzer Spital schenkte Anton einen Zins von jährlich 40 Lausanner Solidi zum Heizen für die Armen.

– Der Bruderschaft vom Heiligen Geist in Greyerz schenkte er jährlich 2 *cupae* Getreide.

– Die Kartause La Part-Dieu sollte 100 Florentiner Gulden erhalten, um daraus einen Zins von jährlich 60 Solidi zu gewinnen. Dieser sollte für eine Jahrzeitfeier am Todestag Antons eingesetzt werden.

– Dem Priorat Broc schenkte Anton jährlich 20 Lausanner Solidi Zins zur Feier eines Jahrzeitgedächtnisses am Todestag mit dem Prior, dem Mönch, dem Pfarrer und dem Rektor der Nikolauskapelle. Der Prior sollte den drei anderen beteiligten Geistlichen von diesem Zins je 3 Solidi geben.

[45] «In primis animam nostram reddimus et commendamus, cum a corpore nostro egressa fuerit, altissimo Creatori domino nostro Jhesu Christo qui pro salute et redemptione humane generis crucis patibulum sanguinem per suum primum effundere non exponit, gloriosissimeque virgini Marie totique etiam curie civium supernorum ... Sepulturam vero corporis nostri, cum anima nostra ab eodem corpore nostro egressa fuerit, elegimus et ordinamus infra parrochialem ecclesiam beati Theodoli de Grueria, in sepultura predecessorum nostrorum, videlicet in capella beati Michaelis Archangeli ... qualibet septimana in dicta capella duas missas celebrare ultra alias missas per predecessores nostros celebrari ibidem ordinatas, et hoc pro remedio et salute anime nostre animeque felicis recordationis Iohanne de Noyer comitisse Gruerie consortis nostre omniumque parentum et predecessorum nostrorum ... pro una missa perpetuo qualibet die mercurii cuiuslibet septimane in dicta capella alta voce et cum nota atque dyacono et subdyacono celebranda pro remedio animarum nostri, dicteque consortis nostre et quorum supra ... atque etiam qualibet die dictorum duorum anniversariorum quatuor cereos ardentes super tumulum nostrum in dicta ecclesia existentem durante officio.» – ACV, IB 326,66 (vom 27.9.1433). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 408–414.

– Der Kirche St. Donatus in Château-d'Œx schenkte Anton jährlich einen Zins von 6 *cupae* Getreide zur Feier eines Jahrzeitgedächtnisses am Todestag. Der Pfarrer sollte den zwei beteiligten Kaplänen von diesem Zins je 3 Solidi geben.

– Dem Priorat Rougemont schenkte Anton jährlich einen Zins von 6 *cupae* Getreide zur Feier eines Jahrzeitgedächtnisses am Todestag. Der Prior sollte den drei beteiligten Kaplänen von diesem Zins je 2 Solidi geben.

– Der Pfarrkirche Saanen schenkte Anton jährlich 20 Lausanner Solidi Zins zur Feier eines Jahrzeitgedächtnisses mit dem Pfarrer und zwei Kaplänen. Der Pfarrer sollte den zwei beteiligten Kaplänen von diesem Zins je 3 Solidi geben.

Die Kirchen von Saanen, Château-d'Œx, Broc und Rougemont erhielten etwa den gleichen Wert gestiftet. Ein Vergleich der Stiftung für die Kirche von Château-d'Œx mit der Stiftung für die Pfarrkirche von Saanen scheint dies zu beweisen: Von einem Zins von 6 *cupae* Getreide (Château-d'Œx) konnte den beiden Kaplänen gleichviel ausbezahlt werden wie von einem Zins von 20 Solidi (Saanen), nämlich insgesamt 6 Solidi.

3. Auswertung der Quellen

Von den ungefähr 36 Personen, die der Familie der Greyerzer durch Geburt oder Heirat zuzuordnen und zwischen 1307 und 1433 verstorben sind, kennen wir heute nur sieben Testamente und zwei Clausulae (notariell beglaubigte Testamentsauszüge). Die Mehrheit aller Familienmitglieder dürfte allerdings ein Testament verfasst haben. In einer Urkunde erfahren wir zufällig vom verlorenen Testament Margarethas von Oron. Dank dem Nekrologium der Abtei Humilimont wissen wir, dass Margaretha von Corbières und Luqueta von Greyerz wahrscheinlich auch Testamente schreiben liessen[46]. Es fehlen uns

[46] Wir wissen, dass Margaretha von Oron den Dominikanern in Lausanne Geld vermacht hat, weil Johannes I. und Rudolf IV. nicht zahlen konnten. – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 502 und 506–508. – StAF, Nécrologe Humilimont (wie Anm. 66).

unter anderem auch die Testamente der beiden Grafen Peter IV. und Rudolf IV. Schätzungsweise ein Viertel, höchstens aber ein Drittel der Testamente, die von den Grafen von Greyerz einst geschrieben worden sind, ist erhalten geblieben. Die Quellenlage ist somit relativ günstig. Es muss allerdings eingeschränkt werden, dass für die Vergabungen *inter vivos* solche Berechnungen nicht möglich sind, da wir keine Anhaltspunkte zu ihrer ursprünglichen Anzahl haben. Die Testamente stellen aber die gewichtigeren Quellen dar als die – immerhin sechzehn erhaltenen – Vergabungen *inter vivos*. Im Rahmen der Testamente wurden nämlich immer mehrere Institutionen bedacht und meist grössere Vermögenswerte übertragen als im Rahmen der Vergabungen *inter vivos*. Während in den Testamenten Geldsummen von 1400 Solidi (Mermeta von Greyerz) bis 24 000 Solidi (Rudolf der Jüngere) genannt wurden, beinhalteten Vergabungen *inter vivos* in der Regel Summen von ungefähr 200 bis 400 Solidi[47].

a) Zur Gründung der Kartause La Part-Dieu

Um die Gründung der Kartause La Part-Dieu besser zu verstehen, mag es hilfreich sein, sich kurz mit der Gründung der Kartause La Valsainte zu befassen: Die 1295 gegründete Kartause La Valsainte bei Charmey war die älteste Kartause im Bistum Lausanne. Im Mai 1294 erlaubte Bischof Wilhelm von Champvent dem Kartäuserorden bei Charmey eine Kirche mit dem Namen «Allerheiligental» zu bauen[48]. Wenn der Bischof schon im Frühsommer 1294 den programmatischen Namen *Vallis Sanctorum omnium* verwendet hat, müssen spätestens im Sommer 1293 die Vorbereitungen zur Gründung und die Wahl des Standortes begonnen haben, das heisst mindestens schon zwei Jahre vor der offiziellen Gründung. Wahrscheinlich im Oktober 1295 gründete Ger-

[47] Zur Numismatik: Colin MARTIN, *Des monnaies en usage en Gruyère (1100–1400)*, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 62 (1983), S. 77–86.

[48] «Cum igitur fratres dicti ordinis in nostra Lausannense dyocesi ecclesiam sui ordinis de novo construere et edificare intendant in territorio de Charmeix in loco qui dicitur Javro ... quam intitulamus Vallis Sanctorum omnium ...» – StAF, Valsainte A 1 (vom Mai 1294). – *Mémorial de Fribourg* 2 (1855), S. 86.

hard I. von Corbières, Herr von Charmey, die Kartause La Valsainte. Richard, Herr von Jaun und Bruder Gerhards I., sowie Wilhelm VI., Herr von Corbières und Neffe Gerhards I., gaben bei der Gründung von La Valsainte ihre Zustimmung. Der Lausanner Bischof Wilhelm von Champvent bestätigte die Gründungsurkunde. Die Gründung wurde – wie später diejenige von La Part-Dieu – Christus, den beiden Patronen der Kartäuser – Maria und Johannes der Täufer – sowie allen Heiligen gewidmet. Gerhard I. von Corbières wollte mit der Gründung sein eigenes Seelenheil sowie dasjenige seiner Eltern und seiner ganzen Verwandtschaft fördern[49]. In der Dispositio umfasst die Urkunde von La Valsainte folgende Punkte, die in der Urkunde von La Part-Dieu fehlen: Die Domäne wurde ausdrücklich dem Kartäuserorden geschenkt, und zur Domäne gehörte ein Zehnt. Gerhard I. erliess ausserdem Bestimmungen über fremdes Eigentum, das in der Domäne gefunden würde, und verbot, dort Beute zu verstecken. Frauen und bewaffneten Männern wurde der Zutritt verwehrt, ansonsten sollte aber La Valsainte jedem Mann als Refugium offenstehen.

Was den Anlass der Gründung der beiden Kartausen La Valsainte und La Part-Dieu betrifft, sind wir auf Vermutungen angewiesen: Gerhard I. von Corbières dachte bei der Gründung von La Valsainte vielleicht an die Gefahr, ohne rechtmässige Erben zu sterben. Nach Gerhards Tod 1302 durfte aber sein unehelicher, legitimierter Sohn Gerhard II. das Erbe antreten[50]. Vielleicht war für Willelmeta und Peter III. von Greyerz der Eindruck der militärischen Niederlagen zwischen 1281 und 1298 mit ein Grund für die Gründung eines Klosters. Es ist gut vorstellbar, dass bei der Gründung von La Part-Dieu auch die Konkurrenz der Grafen von Greyerz mit den Herren von Corbières, die zwölf Jahre zuvor «ihre» Kartause gegründet hatten,

[49] «Ad honorem domini nostri Jhesu Christi et beatissime virginis Marie ac beati Johannis baptiste et omnium Sanctorum et ad perpetuam rei memoram ... cogitans quod nichil est certius morte et nichil incertius hora mortis ... pro remedio et succursu anime quondam domini Cononis domini de Corberes patris mei et pro remedio anime quondam Agnetis matris mee necnon et pro remedio anime mee et fratrum meorum omniumque amicorum et consanguineorum meorum ...» – StAF, Valsainte A 2 (von 1295 und Vidimus vom Mai 1316 mit Datierung Oktober 1295). – *Mémorial de Fribourg* 2 (1855), S. 87–90.

[50] DE VEVEY (wie Anm. 2).

eine Rolle gespielt hat. Um 1307 waren aber die Beziehungen zwischen den Grafen von Greyerz und den Herren von Corbières nicht mehr so angespannt wie noch im Krieg 1277–1283, denn vor 1310 heiratete Peter IV. von Greyerz Margaretha von Corbières.

Für jede Kartause war eine abgeschlossene und begrenzte Domäne vorgesehen, innerhalb derer nur der Konvent Besitzungen hatte[51]. Für die kleine Herrschaft Charmey bedeutete die Gründung der Kartause La Valsainte eine bedeutendere Gebietsabtretung als die Gründung von La Part-Dieu für die Greyerzer. Die Domäne von La Valsainte bestand aber vor allem aus ungenutztem Wald, da ja die Mönche roden und unbebautes Land nutzen durften[52]. Das entsprach auch der Tradition des Ordens des heiligen Bruno. Die Urkunde für La Part-Dieu gewährte den Mönchen ebenfalls das Rodungsrecht[53]. Die Gründung einer Kartause konnte also auch eine Investition darstellen, weil die Mönche ungenutztes Land innerhalb des Herrschaftsgebietes landwirtschaftlich nutzbar machten, die Domänen aber gerichtlich nach wie vor zur jeweiligen Herrschaft gehörten.

Vor der Gründung der Kartause La Part-Dieu wurden auch von den Kartäusern Vorbereitungen getroffen[54]. Borcard von Lausanne, laut der Gründungsurkunde der erste Prior von La Part-Dieu, ist von 1299 bis 1304 als Prior der Kartause La Valsainte belegt. Er wurde wahrscheinlich vom Generalkapitel zwischen 1304 und 1306 damit be-

[51] Zur Geschichte der Kartausen in der Schweiz: Margrit Früh, *Die Kartausen in der Schweiz*, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 104 (1986), S. 43–66. – Jürg Ganz, *Bauten der Kartäuser in der Schweiz*, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 43 (1986), S. 263–283.

[52] «Ita quod dictum locum et predicta donata possint extirpare et facere prata et dictam jurim redigere ad culturam et facere terras arabiles et extirpare pro libito voluntatis.» – StAF, Valsainte A 2 (vom Oktober 1295). – *Mémorial de Fribourg* 2 (1855), S. 88. – Vgl. dazu: Ernst Tremp, *Mönche als Pioniere: Die Zisterzienser im Mittelalter*, Meilen 1997 (= Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, Bd. 65).

[53] «Dicti monachi ex nunc in futurum cum voluerint debent fonditus extirpare, et in dicto monte ... edificare pro sue libito voluntatis ...» – StAF, La Part-Dieu A 1 (vom Oktober 1307). – *Mémorial de Fribourg* 2 (1855), S. 155–156.

[54] Ähnliche Vorgänge sind für die Gründungen der Zisterzienser nachgewiesen. Ernst Tremp, *Wie gründet man ein Zisterzienserkloster? Die Anfänge der Abteien Hauterive und Hautcrêt*, in: ZSKG 82 (1988), S. 115–141.

auftragt, die Gründung von La Part-Dieu vorzubereiten[55]. Borcard sprach sich vermutlich mit den Grafen von Greyerz, die Interesse an der Gründung einer Kartause in ihrem Gebiet bekundet haben müssen, ab und suchte einen geeigneten Standort. Einige der ersten Mönche kamen aus anderen Kartausen, beispielsweise aus Bonlieu im Jura. Schon bald traten aber auch Männer aus der Waadt ein; als Herkunftsorte werden Payerne, Lausanne und Prez genannt[56].

Neben den Kartäusern und der Grafenfamilie war der Bischof die dritte, massgeblich an der Gründung beteiligte Macht. Gerhard von Vuippens war seit 1302 Bischof von Lausanne und dürfte aufgrund seiner Herkunft gute Beziehungen mit den Greyerzern gepflegt haben. Beim Gründungsakt war auch der Abt der Prämonstratenserabtei Humilimont, die im Herrschaftsgebiet der Herren von Vuippens lag, anwesend.

b) Die weiteren Vergabungen zugunsten der Kartause La Part-Dieu

La Part-Dieu war seit der Gründung 1307 das Hauskloster der Grafen von Greyerz. Sie übten nachweislich 1423[57], wahrscheinlich aber seit der Gründung, die Vogteirechte über «ihre» Kartause aus, bedachten die wirtschaftlich zunächst noch schwache Kartause mit grösseren Werten und statteten sie reicher aus als jede andere geistliche Niederlassung.

Aus der Zeit Graf Peters III. sind ausser der Gründung acht Vergabungen *inter vivos* zugunsten der Kartause erhalten. Die Schenkung eines Zehnten im November 1307 ist als Nachtrag zur Gründungsurkunde zu verstehen. Mit der Gründungsurkunde erhielt La Part-Dieu wahrscheinlich zuwenig Getreide. In der Erstfassung der

[55] Im Oktober 1306 war ein gewisser Jakobus von Freiburg Prior von La Valsainte. *Catalogue des Prieurs et Recteurs des chartreuses de La Valsainte et de La Part-Dieu*, in: ZSKG 7 (1913), S. 37–52, 81–95, 191–217, 248–281, hier S. 45.

[56] Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 207 und 451. – Albert-Marie Courtray, *Essai de Catalogue des Chartreux de La Valsainte et de La Part-Dieu*, in: ZSKG 26 (1932), S. 22–33, 189–206, 288–300; ZSKG 27 (1933), S. 19–34; ZSKG 28 (1934), S. 40–50, 129–140, 214–223, 272–283; ZSKG 29 (1935), S. 45–60, 112–122; hier ZSKG 28 (1934), S. 40.

[57] Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 553–554.

Gründungsurkunde war im Gegensatz zur ausgestellten Fassung noch ein Anteil an einem Getreidezehnten vorgesehen. Er umfasste etwa die gleiche Menge, wie sie Peter III. zwei Monate später doch noch übergab[58]. Noch 1328 war eine Schenkung Peters III. ausschliesslich für den Bau (oder den baulichen Unterhalt?) der Klosterkirche vorgesehen. Im gleichen Testament stossen wir auf die erste Jahrzeit- und Almosenstiftung für die Kartause. Von nun an überwogen die Jahrzeitstiftungen oder Almosen. Später ist nur noch einmal, im Testament Margarethas von Greyerz, eine einfache Schenkung belegt.

Auch andere Adlige, Bürger und Dienstleute aus der Grafschaft Greyerz und von ausserhalb stifteten oder schenkten der Kartause Güter oder Rechte[59]. Peter III. von Greyerz bemühte sich 1307 sogar, dass La Part-Dieu von Stiftungen und Schenkungen seiner Vasallen profitieren konnte. Ausserdem verkaufte er zu günstigen Bedingungen Güter und Rechte sowohl seinen Untertanen für Vergabungen zugunsten von La Part-Dieu als auch direkt den Kartäusern[60].

c) Das Cluniazenserpriorat St. Nikolaus von Rougemont

Die Grafen von Greyerz waren die grosszügigsten Gönner des Cluniazenserpriorates St. Nikolaus von Rougemont[61]. Aus der Zeit zwischen 1307 und 1433 sind zwei Nennungen in Vergabungen *inter vivos* und fünf Nennungen in Testamenten erhalten. Peter III., Johannes I., Mermeta von Greyerz, Rudolf der Jüngere und Anton stifteten in Rougemont eine Jahrzeitfeier. Im Jahr 1368 wollte Johannes I. von Montsalvens zudem eine Kapelle in Rougemont gründen. Abgesehen von Willelmeta von Grandson, die 1309 ein jährliches Almosen in

[58] In der Erstfassung der Gründungsurkunde waren teilweise auch die gleichen Herkunftsorte für den Zehnten vorgesehen, wie sie schliesslich als Ersatz für den Zehnten in der Urkunde vom November 1307 genannt wurden. – StAF, Gruyère 192 (von 1307) und La Part-Dieu I 20 (vom November 1307). – *Mémorial de Fribourg* 2 (1855), S. 157. – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 444.

[59] Hisely (wie Anm. 2), S. 151 und 154. – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 446, 454 und 474–475. – Véronique Pasche, *«Pour le salut de mon âme». Les Lausannois face à la mort (XIVe siècle)*, Lausanne 1989 (= Cahiers lausannois d'histoire médiévale, Bd. 2), S. 76.

[60] Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 452 und 466–467.

[61] Zu Rougemont vgl. Favez (wie Anm. 15).

Rougemont begründete, stifteten auffälligerweise ausschliesslich gebürtige Greyerzer und Greyerzerinnen ein Jahrzeitgedächtnis in Rougemont.

Peter III. unterschied in seinem Testament von 1328 rechtlich zwischen der Pfarrei und dem Priorat Rougemont. Die Unterscheidung der beiden Institutionen schien aber meistens nicht sehr wichtig gewesen zu sein. Das Priorat war der Pfarrei übergeordnet, besass doch der Prior das Recht der Pfarrerwahl. Den Protokollen der Generalkapitel der Abtei Cluny ist zu entnehmen, dass das Priorat Rougemont im 14. Jahrhundert mit einer Schuldenlast von durchschnittlich 100 bis 160 Pfund im Jahr gelebt hat[62]. Trotzdem erhielt Rougemont von den Grafen für Jahrzeitstiftungen weniger Kapital als die Kartause La Part-Dieu: Im Jahr 1433 wendete Anton 1200 Solidi für die Kartause La Part-Dieu und 600 Solidi für das Priorat Rougemont auf. Ähnlich ist die Situation in anderen Testamenten. Nur Rudolf der Jüngere behandelte in seinem Testament die beiden Klöster gleich.

Das Cluniazenserpriorat St. Nikolaus von Rougemont war das erste Hauskloster der Grafen von Greyerz. Von Graf Peter III. wissen wir, dass er Vogt des Priorates gewesen ist und sich 1325 beim Generalkapitel von Cluny über die Verhältnisse im Priorat Rougemont beschwert hat[63]. Nach 1307 wurde Rougemont zwar seltener als La Part-Dieu bedacht, vermutlich auch weil das alte Cluniazenserpriorat weiter entfernt vom Herrschaftszentrum der Grafen lag als die junge Kartause. Das Priorat verlor aber nicht allzu sehr an Bedeutung. Die Grafen von Greyerz zogen es nämlich auch nach 1307 allen Kirchen und Klöstern ausserhalb ihrer Grafschaft vor. Der Prior von Rougemont war in Rechtsgeschäften bisweilen auch Vermittler oder Zeuge Peters III. Das Cluniazenserpriorat Rougemont war also bei den Grafen von Greyerz während mehreren Jahrhunderten sehr beliebt. Dabei spielte vielleicht auch die bei den Cluniazensern seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts besonders gepflegte Tradition des Totengedenkens eine Rolle[64].

[62] Gaston CHARVIN, *Status, chapitres généraux et visites de l'ordre de Cluny*, Bd. 3 (1325–1359), Paris 1967, S. 7, 18, 72, 89–90 und 317.

[63] CHARVIN (wie Anm. 62), S. 7.

[64] Joachim WOLLASCH, *Totengedenken im Reformmönchtum*, in: Raymund Kottje / Helmut Maurer (Hg.), Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert, Sigmaringen 1989 (= Vorträge und Forschungen, Bd. 38), S. 147–166.

d) Die Prämonstratenserabtei Humilimont bei Marsens

Wilhelm und Létald von Corbières gründeten zwischen 1126 und 1143 die Prämonstratenserabtei Humilimont bei Marsens[65]. Als Gründer und Vögte behandelten die Herren von Corbières und ihre Nachfolger die Abtei Humilimont immer bevorzugt. Die von der Herrschaft Corbières abgespaltenen Herrschaften von Vuippens und von Everdes scheinen sich in die Vogtei über Humilimont geteilt zu haben. Neben den Herren von Everdes, Vuippens und Corbières sowie Bürgern der Städte Freiburg, Bulle und Romont zählten im 14. Jahrhundert auch die Grafen von Greyerz zu den Gönnern der Abtei Humilimont. Wir wissen, dass Willelmeta von Grandson, Peter III., Margaretha von Corbières, Margaretha von Greyerz, Johannes I., Luqueta und eine nicht näher bekannte Clementia von Greyerz die Abtei Humilimont bedachten[66]. Ausserdem sind uns von Peter III.

[65] Zu Humilimont: Albert-Marie COURTRAY, *Qui a fondé l'abbaye d'Humilimont?*, in: AF 21 (1933), S. 194–210, 242–252; AF 22 (1934), S. 37–43, 59–65. – Joseph JORDAN, *L'abbaye prémontrée d'Humilimont* (1137–1580), Freiburg 1926 (= ASHF, Bd. 12), S. 333–693. – FLÜCKIGER (wie Anm. 2), S. 99–103. – Nicolas MORARD, *L'abbaye d'Humilimont et les comtes de Champagne*, in: ZSKG 82 (1988), S. 159–176.

[66] StAF, Nécrologe Humilimont. Folio 84r [16. Januar]: «Item commemoratio domini Johannis comitis Gruerie et domini de Montsalvens militis qui dedit nobis LX libras Lausannenses pro suo anniversario faciendo.»
Folio 88r [6. März]: «Commemoratio domine Clemencie comitisse de Grueria. Anno domini M CCC septuagesimo sexto obiit domina Marguereta de Grueria quondam domina de Chastillon, que dedit pitancie nostre pro remedio anime sue decem libras Lausannenses census et pro anniversario suo faciendo. Sed habuimus inde a domino Rodulpho comite Gruerie ducentos florenos in redditus dicte pidancie penitus implictos.»
Folio 110v [17. November]: «Commemoratio domine Luquete de Grueria domine de Arbech, que dedit nobis quinquaginta florenos semel pro suo anniversario faciendo et pro una missa qualibet ebdomada per nos dicenda pro anima predicte domine ac predecessorum suorum.»
Folio 110r [22. November]: «Item commemoratio domine Willermete comitisse de Grueria, que fecit nobis multa bona.»
Folio 111v [1. Dezember]: «Commemoratio Margarete condomine de Corberes uxoris domini Petri de Grueria, que dedit nobis apud Charmey XII libras Lausannenses census pro pidancia conventia facienda in elemosinam et pro suo anniversario faciendo. Pro cuius anima debemus cotidie in missa pro defunctis in perpetuum dicere unam collectam specialem. Obiit autem anno Domini M CCC XIX.»

und Johannes I. Vergabungen *inter vivos* erhalten. Johannes I. bedachte 1368 auch die beiden anderen Prämonstratenserabteien im Bistum Lausanne, Lac-de-Joux und Fontaine-André.

Die Beziehungen zur Abtei Humilimont scheinen von Seiten der Grafen von Greyerz vor allem unter Peter III. und Johannes I. (1307–1370) besonders gepflegt worden zu sein. Damals waren die Herren von Vuippens und von Everdes Vögte von Humilimont. Sie sassen in den Kriegen von 1331, 1339 und 1349 mit den Greyerzern gewissermassen im gleichen Boot. Gerhard von Vuippens war ausserdem 1307 als Bischof von Lausanne an der Gründung der Kartause La Part-Dieu beteiligt. Nicht nur die persönlichen Beziehungen und die politische Situation dürften aber die Vergabungen der Greyerzer für die Abtei Humilimont begünstigt haben. Die Prämonstratenserabtei war mit ihrer den Zisterzienserklöstern vergleichbaren Wirtschaftsweise eine bedeutende Macht im mittleren Saaneland. Ihre fünf bis zwölf Patres machten diese Abtei – übrigens die einzige im Dekanat Ogo – zu einem religiösen und geistigen Zentrum. Die Äbte von Humilimont besiegelten für die Grafen von Greyerz bisweilen Rechtsgeschäfte oder traten als Zeugen auf; wahrscheinlich unterrichteten die Patres auch adlige Zöglinge.

e) Die Kartause La Valsainte

Vor allem die Mitglieder der weitverzweigten Familie von Corbières statteten die 1295 gegründete Kartause im Tal von Charmey aus. Auch Bürger aus Freiburg und Lausanne scheinen La Valsainte bisweilen grosszügig unterstützt zu haben[67]. Abgesehen von der Jahrzeitstiftung Margarethas von Corbières stifteten oder schenkten die Greyerzer nur im Rahmen einer Vergabung *inter vivos* und dreier Testamente der Kartause Geld oder Güter. Dass Johannes I. von Montsalvens in seinem Testament La Valsainte dotiert hat, erstaunt nicht. Er beschenkte sehr viele Klöster und Kirchen in der Westschweiz und in Savoyen, darunter auch die Grande-Chartreuse bei Grenoble und die Kartause von St. Hugo bei Chambéry. Margaretha

[67] Früh (wie Anm. 51), S. 52. – Pasche (wie Anm. 59), S. 76.

von Greyerz schenkte in ihrem Testament La Valsainte Geld, weil sie als Tochter Margarethas von Corbières vielleicht eine besondere Beziehung zu dieser Kartause pflegte. Sie stiftete ja auch in der Marienkapelle der Kirche Corbières eine Jahrzeitfeier. Einen Sonderfall stellt die Schenkung Peters III. von 1323 dar. Peter III. sah sich damals vermutlich durch einen Vergleich genötigt, der Kartause Güter zu schenken, die schon Gerhard I. für sich beansprucht und La Valsainte übergeben hatte. Wahrscheinlich hatte Gerhard I. von Corbières der Kartause Güter geschenkt, welche die Greyerzer für sich beanspruchten. Offenbar musste Peter III. von Greyerz im Streit um diese Güter schliesslich einlenken, indem er sie der Kartause übergab. Möglicherweise war der umstrittene Zehnt ein Teil von Gerhards Schenkung vom 1. Juli 1296, in der er alle seine Zehnten aus der Grafschaft Greyerz der Kartause übergeben hatte[68].

Die Greyerzer berücksichtigten die Kartause La Valsainte bedeutend seltener als die Kartause La Part-Dieu. La Valsainte war das Hauskloster der Herren von Corbières, so wie La Part-Dieu das Hauskloster der Grafen von Greyerz war, und die Grafen von Greyerz vermieden in der Regel Vergabungen für das fremde Hauskloster. La Valsainte war ausserdem kein geistlich-religiöses Zentrum wie Humilimont, das über die Herrschaft Corbières ausstrahlte.

f) Die Bettelorden

Peter III., Margaretha von Oron, Johannes I. und Margaretha von Grandson dachten in ihren Testamenten auch an die Bettelorden. Zu den Bettelorden zählen die in den Städten ansässigen Franziskaner, Dominikaner und Augustinereremiten. Fast jede der Bettelordensniederlassungen im welschen Teil des Bistums Lausanne wurde mindestens einmal genannt: Die Franziskaner in Lausanne, Freiburg und Grandson, die Dominikaner in Lausanne, die Dominikanerinnen in Estavayer-le-Lac und die Augustinereremiten in Freiburg. Die Vergabungen einzelner Greyerzer für die Bettelorden umfassten nicht

[68] Archiv der Gemeinde Greyerz, Pergament 1 (Vidimus vom 7.11.1305). – *Mémorial de Fribourg* 2 (1855), S. 91–93.

unbedeutende Geldmengen. So beträgt im Testament Peters III. die Summe für Bettelorden mehr als ein Viertel aller Stiftungen und Schenkungen, deren Geldwert angegeben ist. Die Franziskaner und die Dominikaner in Lausanne wurden immer, wenn Bettelorden bedacht wurden, berücksichtigt. Relativ häufig sind auch die Augustinereremiten in Freiburg genannt. Die Vorliebe Margarethas von Grandson für die Franziskaner in Grandson ist aufgrund ihrer Abstammung naheliegend.

Es fällt auf, dass Rudolf der Jüngere und Graf Anton die Bettelorden nicht mehr berücksichtigten. Schon im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts nahm die Beliebtheit der Bettelorden auch unter den Lausanner Bürgern stark ab[69]. Auch die Greyerzer Frauen – abgesehen von Margaretha von Grandson – bedachten die Bettelorden nicht. Insgesamt spielten die Bettelorden für die Greyerzer Familie eine eher untergeordnete Rolle. Sie erfreuten sich aber bei Peter III. und Johannes I. grosser Beliebtheit, vielleicht weil sie als Grafen mit Vertretern dieser städtischen Orden Kontakte pflegten.

g) Die Kathedrale und das Domkapitel Lausanne

Die Kathedrale und das Domkapitel Lausanne erhielten Geld von Peter III., Margaretha von Oron und Johannes I. Besonders Johannes I. von Montsalvens richtete sein Augenmerk auf die Kathedrale von Lausanne, seinem Bestattungsort, und stiftete Gedächtnismessen. Im Jahr 1368 hatte Johannes I. die Absicht, in der Kathedrale eine Kapelle zu gründen. Im gleichen Jahr schenkte er den Kaplänen des damals erstmals erwähnten Mauritius-Altars in der Kathedrale Geld. Vielleicht war dieser Altar seine Stiftung.

Die Greyerzer Grafenfamilie zählte nicht zu den grossen Gönnern der Kathedrale von Lausanne. Nie war ein Greyerzer Bischof von Lausanne; nur Wilhelm von Greyerz sass 1242 bis 1272 als Kanzler im Domkapitel. Andere Adelsfamilien wie die Grandson oder Oron oder Bürger der Stadt Lausanne schenkten der Kathedrale regelmässiger Geld. Für die Grafen Peter III. und Johannes I. war es aber trotzdem

[69] Pasche (wie Anm. 59), S. 68.

wichtig, die Kathedrale in ihren Testamenten zu berücksichtigen. Es ist kaum ein Zufall, dass es die gleichen Personen sind, die mit den Bettelorden auch geistliche Niederlassungen ausserhalb ihrer Grafschaft unterstützten.

h) Pfarrkirchen in der Grafschaft Greyerz

Die männlichen Mitglieder der Grafenfamilie dachten beim Verfassen ihrer Testamente immer auch an die Pfarrkirchen der Grafschaft Greyerz, allen voran an St. Theodul in Greyerz. Die Pfarrkirche St. Theodul verdankte ihnen ihre Existenz. Der Pfarrer und seine Vikare lebten wahrscheinlich vorwiegend von den Stiftungen der Grafen und der Bürger von Greyerz. Die gräflichen Jahrzeitstiftungen umfassten bis zu Rudolf dem Jüngeren allerdings relativ wenig Kapital. Besonders ausführliche Bestimmungen zu den Gedächtnisfeiern und Jahrzeiten in St. Theodul finden wir im Testament Antons von 1433. Aber schon im Testament Peters III. von 1328 sind Bestimmungen enthalten, nach denen die Pfarrer des Saanelandes für ihre Anwesenheit bei der Jahrzeit in St. Theodul entlöhnt werden.

Als Pfarrkirche ihres Herrschaftszentrums übertraf St. Theodul für die Greyerzer alle anderen Pfarrkirchen an Bedeutung. St. Mauritius in Saanen, St. Donatus in Château-d'Œx und St. Othmar in Broc wurden denn auch weniger reich bedacht. Immerhin stifteten dort Peter III., Johannes I. und Anton Jahrzeitfeiern. Bei Broc ist immer die Rede vom Benediktinerpriorat, die Pfarrei wird als solche nicht erwähnt. Der Prior und ein Mönch lebten dort zusammen mit dem Pfarrer. Daneben sind bis zu drei Kapläne nachgewiesen[70]. Den Testamenten Johannes' I. und Antons ist zu entnehmen, dass für Saanen und für Château-d'Œx je ein Priester und zwei Vikare verantwortlich waren. Johannes I. wollte 1368 in Broc und Chateau-d'Œx Kapellen gründen. Sofern diese tatsächlich gegründet wurden, könnte es sich bei derjenigen in Broc um die St. Nikolauskapelle oder allenfalls um die schon 1365 von Johannes I. erwähnte St. Jakobskapelle handeln[71].

[70] Ansgar Wildermann, *Broc*, in: HS, Bd. 3/1, Bern 1986, S. 441–451.

[71] ACV, IB 326,66 (von 1433) und CVa 1143 (von 1365). – Hisely (wie Anm. 2), S. 298–301 – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 412.

In der Grafschaft Greyerz lagen auch die ländlichen Pfarreien von Grandvillard und Albeuve. Die Pfarrkirche von Grandvillard ist in keinem erhaltenen Testament eines Greyerzers erwähnt. Peter III. und Johannes I. von Montsalvens bezogen die Pfarrkirche Albeuve in ihre testamentarischen Vergabungen mit ein. Die Greyerzer Schlosskapelle St. Johannes, früher Zwölf Apostel, bedachte nur Johannes I.

i) Weitere Kirchen und Klöster sowie Spitäler und Bruderschaften

Viele verschiedene Kirchen, Kapellen und Klöster erhielten von den Greyerzern einzelne Schenkungen oder Stiftungen. Margaretha von Grandson, die Herrin von Palézieux und Bourjod, bedachte das Benediktinerkloster Grandson und verschiedene Pfarreien, die in ihrem Herrschaftsbereich lagen. Ähnlich ist die Situation bei Mermeta von Greyerz, der Witwe Heinrichs von Strättligen, die in der Pfarrkirche Zweisimmen eine Stiftung eingerichtet hat. Für eine Vielzahl verschiedener Kapellen und Pfarrkirchen machten Margaretha von Greyerz und vor allem Johannes I. Vergabungen. Peter III. beschenkte die Abtei Interlaken, wahrscheinlich weil seine Frau, Katharina von Weissenburg, einem Berner Oberländer Geschlecht entstammte, das zeitweise die Vogtei über das Kloster Interlaken innehatte.

Die Beliebtheit der Zisterzienser nahm bei der Greyerzer Familie im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts massiv ab. Besonders im Fall der Abteien Hauterive, Hautcrêt und Montheron ist das auffällig. Für diese Abteien tätigten die Greyerzer seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts regelmässig Vergabungen *inter vivos*. Die letzte dieser Vergabungen stammt noch aus dem Jahr 1290 und war für Hauterive bestimmt[72]. Es scheint, dass die Zuwendungen für die Kartause La Part-Dieu auf Kosten der Zisterzienserklöster gegangen sind. Nur noch in vier Testamenten wurden später die Zisterzienserabteien Hautcrêt, Hauterive, Bellevaux und Montheron oder die Zisterzienserinnenklöster Magerau und La Fille-Dieu bedacht.

[72] Es sind mindestens 16 Vergabungen *inter vivos* für Hauterive, Hautcrêt und Montheron erhalten. Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), passim.

Dank ihrer zahlreichen Niederlassungen sind die Augustiner vom Grossen St. Bernhard dreimal in den Testamenten anzutreffen. Ausserdem wurden hin und wieder Spitäler genannt, wobei nicht immer klar zum Ausdruck kommt, welche Institution jeweils gemeint ist. Am häufigsten genannt waren die Liebfrauenspitäler in Lausanne und in Freiburg. Sie wurden von Peter III., Johannes I., Margaretha von Greyerz und Margaretha von Grandson genannt. Das Greyerzer Spital ist nur im Testament Antons erwähnt. Insgesamt hatten Spitäler für die Grafenfamilie keine sehr grosse Bedeutung als Empfänger von Stiftungen oder Schenkungen.

Schliesslich seien noch die Bruderschaften erwähnt. Margaretha von Grandson beschenkte 1377 die Bruderschaft Maria Magdalena in Lausanne und 1378 die Bruderschaft Mariae Empfängnis in Romont, Anton bedachte die 1341[73] erstmals erwähnte Bruderschaft vom Heiligen Geist in Greyerz. In der Stadt Lausanne waren im 14. Jahrhundert Vergabungen zugunsten der Bruderschaften viel häufiger[74]. Zwar ist das Fehlen testamentarischer Vergabungen nicht unbedingt ein Hinweis auf fehlendes Interesse an den Bruderschaften. Möglicherweise übernahm aber bei den Greyerzern die adlige Familie – also die immer erwähnte Nachkommen- und Verwandtschaft – die Rolle der Fürbitterin, welche die Bruderschaft in der Stadt spielte.

Ebenfalls sehr selten waren Schenkungen für namentlich genannte Geistliche, die dadurch gewissermassen zu Erben wurden. Der Kaplan Peters III., der Bruder Johannes' I. und Prior von Rougemont sowie verschiedene Geistliche im Testament Margarethas von Greyerz erhielten in der Regel Geld.

j) Die Bestattungsorte

Im Rahmen der Jenseitsvorsorge ist die Wahl des Bestattungsortes von herausragender Bedeutung. Sie steht in den Testamenten immer vor den verschiedenen Vergabungen für Kirchen und Klöster, unter denen die Kirche des Bestattungsortes besonders bedacht worden ist.

[73] Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 474.
[74] Pasche (wie Anm. 59), S. 82–90.

Drei Greyerzer, nämlich Peter III., Margaretha von Aubonne-Alamandi und Rudolf der Jüngere, wünschten in der Kartause La Part-Dieu bestattet zu werden. Im Testament Margarethas von Aubonne-Alamandi wird deutlich, dass sie sich in der Kirche *(in ecclesia Carthusiensium Partis Dei)* hat bestatten lassen, während die Formulierungen bei Peter III. und Rudolf dem Jüngeren diesbezüglich weniger präzise sind. Obwohl Peter III. schon 1342 in La Part-Dieu bestattet worden sein dürfte, liess sich Mermeta von Greyerz 1360 noch in Rougemont beisetzen. Im Priorat Rougemont befand sich die alte Familiengruft; die Formulierung Mermetas lässt dies jedenfalls vermuten *(in cimisterio conventus prioratus monasterii Rubeimontis, in quo volo sepeliri in tumulo parentum predecessorum meorum)*. Das alte Familiengrab in Rougemont lag offenbar im Kirchhof und nicht in der Kirche. Das könnte für sein höheres Alter sprechen, denn erst im 13./14. Jahrhundert wurde für Adlige die Bestattung im Innern der Kirche allgemein üblich[75]. Graf Anton ist der erste, von dem wir wissen, dass er sich in der Pfarrkirche St. Theodul hat bestatten lassen *(infra parrochialem ecclesiam beati Theodoli de Grueria, in sepultura predecessorum nostrorum, videlicet in capella beati Michaelis Archangeli)*. Offenbar wurden aber schon zuvor Familienangehörige dort beigesetzt. Die Michaelskapelle, nahe beim Stammsitz der Grafenfamilie gelegen, sollte im 15. Jahrhundert zur Grablege der Greyerzer werden und die Kartause La Part-Dieu ablösen. Graf Franz und Graf Ludwig von Greyerz wählten in den Jahren 1475 und 1493 die Michaelskapelle als Begräbnisort und bedachten sie mit besonderen Stiftungen[76]. Der Patron, der schwerttragende Erzengel, ist ein typischer Ritterheiliger. Sein Patrozinium passt auch zum Totenkult, spielt Michael doch auch die Rolle des Seelenwägers und des Begleiters der Seelen im Paradies. Gegen Ende des 14. Jahr-

[75] Jean-Luc Rouiller, *Les sépultures des seigneurs de La Sarraz*, in: Claire Martinet, L'Abbaye Prémontré du Lac de Joux des origines au XIVe siècle, Lausanne 1994 (= Cahiers lausannois d'histoire médiévale, Bd. 12), S. 201–262. – Jean-Luc Rouiller, *Tombes et traditions funéraires de la noblesse*, in: Les pays romands au Moyen Age (wie Anm. 2), S. 433–438, hier S. 434.

[76] Franz war der Sohn Antons, Ludwig sein Enkel. Jean-Joseph Hisely / Jean Gremaud, *Monuments de l'histoire du Comté de Gruyère et d'autres fiefs de la maison souveraine de ce nom*, Bd. 2, Lausanne 1869 (= MDR, Bd. 23), S. 86–91 und 121–125.

hunderts liessen sich auch Bürger immer häufiger bei Altären oder in Kapellen bestatten, die sie gegründet hatten[77].

Johannes I. von Montsalvens wurde in der Kathedrale von Lausanne bei der Marienkapelle beigesetzt *(in ecclesia kathedrali beate Marie Lausannensis iuxta capellam beate Marie)*. Eine Bestattung innerhalb der Mutterkirche der Diözese konnten neben den Bischöfen und Domherren nur Personen höchsten Ansehens fordern, so etwa Otto I. von Grandson, dessen Grab in der Kathedrale von Lausanne heute noch erhalten ist, oder Gerhard von Montfaucon. Sie wurden mehrheitlich neben der Marienkapelle im südlichen Querschiffarm bestattet[78].

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts löste die Kartause La Part-Dieu das Priorat Rougemont als Grablege der Greyerzer ab. Im 15. Jahrhundert übernahm schliesslich die Michaelskapelle in der Pfarrkirche St. Theodul von Greyerz diese Rolle. Alle Familienmitglieder liessen sich in der Nähe oder sogar im Grab ihrer Vorfahren und Verwandten beisetzen. Nur Johannes I. wählte einen anderen Bestattungsort, dessen Prestige freilich die anderen übertraf[79]. Wie die Greyerzer wechselten auch die Herren von Grandson-La Sarraz ihr Familiengrab. Im 12. Jahrhundert ist das Cluniazenserpriorat Romainmôtier als Grablege nachgewiesen. Später lag die Grablege in der Prämonstratenserabtei Lac-de-Joux, und zwar zunächst im Kreuzgang und vermutlich ab 1342 in der Kirche. Die La Sarraz, ein Zweig der Grandson-La Sarraz, liessen sich später in der eigens erbauten St. Antoniuskapelle bei ihrem Schloss bestatten[80]. Ähnliches wäre auch bei den Herren von Corbières mit der Abtei Humilimont und der Kartause La Valsainte zu beobachten.

[77] Rouiller, *Tombes et traditions funéraires* (wie Anm. 75), S. 434.

[78] Eugène Bach / Louis Blondel / Adrien Bovy, *La cathédrale de Lausanne*, Basel 1944 (= Les monuments d'art et d'histoire du canton de Vaud, Bd. 2. Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 16), S. 308 und 437. – Pasche (wie Anm. 59), S. 46. – Rouiller, *Tombes et traditions funéraires* (wie Anm. 75), S. 434.

[79] Emmanuel Dupraz, *La cathédrale de Lausanne. Etude historique*, Lausanne 1906, S. 554 irrte sich vermutlich, als er schrieb, dass auch Mermeta von Greyerz und Isabella von Aarberg in der Kathedrale von Lausanne bestattet worden seien. Mermeta jedenfalls scheint ja in Rougemont beerdigt worden zu sein.

[80] Rouiller, *Les sépultures des seigneurs de La Sarraz* (wie Anm. 75).

Der familiäre Bestattungsort beim Herrschaftszentrum ist ein wichtiges Mittel der adligen Repräsentation. Ausserdem dürfte es einem individuellen Bedürfnis entsprochen haben, sich bei seinen Verwandten an einem würdigen Ort bestatten zu lassen[81]. Somit widerspiegelt die Wahl der Bestattungsorte auch sehr gut die Beliebtheit der einzelnen Kirchen oder Klöster für fromme Vergabungen.

k) Geschlechtsspezifische Beobachtungen

Vor allem die männlichen Mitglieder repräsentierten mit ihrem Stiftungs- und Schenkungsverhalten die Grafenfamilie. Im Verlauf des 14. Jahrhunderts änderten sie ihr Verhalten gegenüber den ausserhalb ihrer Grafschaft gelegenen Kirchen und Klöstern: Graf Peter III. und Graf Johannes I. erscheinen in ihren Testamenten von 1328 und 1365 noch sehr spendefreudig. Sie bedachten zahlreiche verschiedene Kirchen und Klöster im gesamten Bistum Lausanne. Dies mag davon zeugen, dass die Grafen von Greyerz in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dank vieler persönlicher Bindungen angesehene Persönlichkeiten der Oberschicht Savoyens gewesen sind. Klostergründung, Bestattung in der Kathedrale oder im Hauskloster und ihr selbstbewusstes, adliges Auftreten unterschied die hochadligen Grafen von Greyerz in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts deutlich vom niederen und städtischen Adel. Trotzdem behandelten auch Graf Peter III. und Graf Johannes I. die Greyerzer Klöster bevorzugt. Ausschliesslich auf Klöster und Kirchen innerhalb ihrer Grafschaft konzentrierten sich Rudolf der Jüngere und Graf Anton 1400 und 1433. Von 1307 bis 1433 ist also eine Entwicklung feststellbar, die zu einer verstärkten Konzentration auf die «eigenen» Klöster und Kirchen geführt hat.

Von den Frauen sind weniger Testamente erhalten geblieben als von den Männern: Von den ungefähr dreizehn zwischen 1307 und 1433 verstorbenen männlichen Greyerzern sind vier Testamente vorhanden, von den ungefähr dreiundzwanzig Frauen nur deren fünf. Auch in der Stadt Lausanne stammt nur ein Drittel der zweihundert erhaltenen Testamente von Frauen[82]. Das kann entweder darauf beru-

[81] Rouiller, *Tombes et traditions funéraires* (wie Anm. 75), S. 436.
[82] Pasche (wie Anm. 59), S. 20.

hen, dass weniger Frauen ein Testament geschrieben haben, oder darauf, dass die Testamente der Männer besser aufbewahrt worden sind. Die Frauen erscheinen in ihrem Stiftungs- und Schenkungsverhalten teilweise weniger «stramm greyerzisch» als die Männer: Margaretha von Grandson bedachte 1377 vorwiegend Klöster und Kirchen aus dem Umfeld ihrer eigenen Herrschaften von Palézieux und Bourjod. Sie zeigte sich nicht als Frau Rudolfs IV., sondern als Witwe Peters von Billens. Ihren Begräbnisort wählte sie in Grandson, wo ihre Vorfahren ruhten. Auch Margaretha von Greyerz wollte sich nicht in der Kartause La Part-Dieu, sondern in der Prämonstratenserabtei Humilimont, wo ihre Mutter Margaretha von Corbières lag, bestatten lassen. Andere Frauen wie Willelmeta von Grandson und Margaretha von Aubonne-Alamandi scheinen nahezu vollständig die Interessen der Grafschaft Greyerz vertreten zu haben. Die verheirateten Frauen fühlten sich in sehr unterschiedlichem Mass der Familie ihres Vaters, ihrer Mutter oder ihres Ehemannes verpflichtet. Die Gründe sind im einzelnen kaum auszumachen, könnten aber mit persönlichen Bindungen, der Integration der Frau in die Familie und der Verantwortung, die sie in der Familienpolitik übernahm, zusammenhängen.

l) Jahrzeitstiftungen, Gedächtnismessen und Almosen

Fast alle Vergabungen wurden für das Seelenheil oder *pro remedio anime nostre* eingerichtet. Dabei sind immer auch Verwandte eingeschlossen, am deutlichsten bei der Gründung von La Part-Dieu: *pro remedio animarum nostrarum et totius nostri generis*. Eine andere, häufigere Formulierung lesen wir im Testament Peters III.: *pro remedio anime nostre, predecessorum et successorum nostrorum*. Manchmal wurde explizit der verstorbene Ehepartner genannt. Nie strebte der Erblasser das Seelenheil nur für sich an, immer war die Familie eingeschlossen, wohl in der Hoffnung, dereinst auch von den Fürbitten und Almosen der Nachkommen profitieren zu können.

Als Stiftungszweck sind fast ausschliesslich Jahrzeitfeiern oder andere Gedächtnismessen angegeben. Möglicherweise waren Gedächtnisfeiern deshalb beliebt, weil durch das Totengedenken die Tradition und der Bestand der Familie allen Beteiligten vor Augen

geführt werden konnte. Nicht selten liegen für die Messstiftungen detaillierte Bestimmungen vor. Verbreitet war der Wunsch nach wöchentlich drei Chormessen. Graf Anton stiftete für die Michaelskapelle in St. Theodul eine der drei Gedächtnismessen als mittwöchliche Hochmesse, für die er auch Kerzen, Wein, Hostien, Wasser und Fackeln zahlen wollte. Peter III. und Margaretha von Aubonne-Alamandi stifteten in der Kartause La Part-Dieu täglich eine Messe. Unüblich ist die Verfügung Margarethas von Grandson, für das Seelenheil ihrer Mägde und Diener eine Gedächtnisfeier zu stiften. Für die allgemein üblichen Jahrzeitfeiern gaben nur Rudolf der Jüngere und Anton genauere Bestimmungen an. Sie wünschten jährlich zwei besonders feierliche Jahrzeiten. Eine Jahrzeitfeier mit mehreren Priestern ordnete schon Peter III. für St. Theodul in Greyerz an. Durch die Anwesenheit vieler Priester wurde die Jahrzeitfeier gewissermassen zu einem verlängerten oder wiederholten Totengeleit[83]. Nicht nur für die Feier von Gedächtnismessen oder Jahrzeiten konnten Stiftungen eingerichtet werden: Johannes I. und Anton setzten einen Teil des Stiftungskapitals für den Unterhalt von Lichtern bei ihrem Grab ein.

Im Vergleich mit den Stiftungen für Gedächtnisfeiern richteten die Greyerzer nur wenige Almosenstiftungen ein. Sie werden nur fünfmal als Stiftungszweck genannt. Zweimal wurde die Kartause La Part-Dieu, zweimal ein Spital und einmal das Priorat Rougemont mit dem Verteilen der Almosen beauftragt. In der Regel handelte es sich um Armenspeisungen. Es gab aber auch andere Stiftungen für die Armen: Johannes I. ordnete an, dass jährlich an Allerheiligen dreizehn Arme aus Broc bekleidet werden sollten, und Anton verfügte in seinem Testament, dass das Greyerzer Spital im Winter für die Armen beheizt würde.

m) Die Einhaltung des Stifterwillens

Ob und in welchem Umfang die in den Testamenten und Urkunden aufgelisteten Bestimmungen tatsächlich erfüllt wurden, können wir

[83] Ariès (wie Anm. 6), S. 212–215.

nur dank einzelner Zufälle untersuchen. Stiftungen wurden vergessen, wenn sie nicht in Nekrologien oder Stiftungsbüchern aufgeschrieben wurden oder wenn diese Bücher verloren gingen. Das 1338 begonnene Nekrologium der Abtei Humilimont, worin die testamentarischen Verfügungen detailliert aufgeführt sind, ist aber erhalten geblieben[84]. Weshalb Peter III. seiner beiden Vergabungen zum Trotz hier nicht Erwähnung fand, ist unklar. Die Jahrzeitstiftung Margarethas von Grandson war in der Pfarrei Palézieux wahrscheinlich schon 23 Jahre nach ihrem Tod vergessen. Nachdem der Pfarrer von Palézieux das Testament Margarethas von der Abtei Hautcrêt erhalten hatte, stellte er nämlich 1403 fest, dass seiner Kirche gemäss Margarethas letztem Willen ein Zins für eine Jahrzeitfeier zustand. Die Zinszahlungen Margarethas von Grandson für die Abtei Hautcrêt wurden hingegen 1407 noch eingehalten. Die neuen Herren von Palézieux, Compania von Seyssel und Ludwig von Dompierre, versprachen damals, diese Zinszahlungen zu übernehmen, solange sie Herren von Palézieux seien[85].

Aus den 1360er und 1370er Jahren liegen uns mehrere Hinweise vor, dass die Grafen von Greyerz Mühe hatten, den finanziellen Verpflichtungen ihrer Testamente nachzukommen:

– Johannes I. von Montsalvens konnte die Vergabungen seiner verstorbenen Frau Margaretha von Oron für die Dominikaner und die Domherren in Lausanne nicht zahlen. Deshalb «schenkte» er 1369 der Abtei Humilimont Güter, damit sie sechzig Prozent der Schulden übernahm[86].

– Den Stiftungen Johannes' I. erging es ähnlich. Noch zu Lebzeiten widerrief Johannes I. auf Bitten seiner Neffen alle Urkunden, die er innerhalb des vergangenen Jahres ausgestellt hatte. Von dieser Annullierung dürften auch Schenkungen oder Stiftungen betroffen gewesen sein, so die überlieferte Gründung von drei Kapellen. Die Neffen Johannes' I. fürchteten vermutlich, dass sie den finanziellen Verpflich-

[84] StAF, Nécrologe Humilimont (wie Anm. 66).

[85] ACV, C VIIIb 1204 (vom 12.9.1403). – ACV, C VIIIb 1258 (vom 19.4.1407). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 307 und 542.

[86] Vgl. Anm. 46. – StAF, Humilimont V 69 (vom 16.3.1368/69). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 502 und 506–508. – Jordan (wie Anm. 65), S. 433–434.

tungen, mit denen die Seelgeräte verbunden waren, nicht mehr nachkommen könnten. Überdies bedeuteten diese Vergabungen immer auch eine Verringerung des Erbes.

– Auch Graf Rudolf IV. war nach dem Tod Johannes' I. nicht in der Lage, dessen testamentarische Verfügungen auszuführen. 1372 bestätigte er, dass er aufgrund des letzten Willens seines Onkels dem Domkapitel Lausanne 150 Florentiner Gulden schuldete und 50 Gulden für die Totenmesse seines Onkels zahlen musste. 1373 war Rudolf IV. gezwungen, seine Ansprüche auf gewisse Güter zu widerrufen, die Johannes I. der Abtei Humilimont übergeben hatte[87].

Die Grafen von Greyerz versuchten immer mehr, sich ihrer testamentarischen Verpflichtungen zu entledigen. Der Bischof musste 1383 in einem Streitfall zwischen den Erben Margarethas von Grandson wegen einer Messstiftung für St. Peter in Lausanne gegen Rudolf IV. von Greyerz urteilen. Er verpflichtete ihn, die Zinszahlung von 60 Solidi weiterhin zu übernehmen. Die Jahrzeitstiftung seiner Schwester Margaretha kaufte Rudolf IV. von Greyerz in Humilimont zurück[88]. Katharina vom Turm-Gestelen und Rudolf der Jüngere erlaubten 1367 und 1400 ihren Erben den Rückkauf ihrer eigenen Stiftungen ausdrücklich. 1397 beschloss auch der Freiburger Rat, dass alle Renten, die für das Seelenheil an die Kirche verschenkt worden waren, abgelöst, das heisst zurückgekauft werden könnten. Das Problem der Verschuldung aufgrund der Seelgeräte und des damit verbundenen Steuerausfalls war den Zeitgenossen im 14. Jahrhundert also bewusst[89]. Die Gründe für die Einführung solcher Rückkaufrechte lag möglicherweise in den wirtschaftlichen Problemen, die die Erben durch den endgültigen Verlust der gestifteten Güter erwartet hätten. Aller finanzellen Schwierigkeiten zum Trotz setzten die Grafen von Greyerz aber nach wie vor einen guten Teil ihres Vermögens für fromme Vergabungen ein.

[87] ACV, C VIc 372 (vom 5.3.1383/84). – ACV, C Va 1215 (vom 28.1.1371/72). – StAF, Humilimont V 71 (vom 7.4.1373, teil unlesbar). – Hisely / Gremaud (wie Anm. 9), S. 505–508.

[88] StAF, Nécrologe Humilimont (wie Anm. 66).

[89] Hans-Jörg Gilomen, *Renten und Grundbesitz in der Toten Hand. Realwirtschaftliche Probleme der Jenseitsökonomie*, in: Himmel Hölle Fegefeuer (wie Anm. 6), S. 135–148, hier S. 141.

4. Schluss

Vor allem drei Überlegungen, die sich gegenseitig nicht ausschliessen, scheinen die Greyerzer motiviert zu haben, Seelgeräte einzurichten: das Erreichen des Seelenheils, ein adliges Repräsentationsbedürfnis und wirtschaftliche Überlegungen.

– Wir können den Hinweisen und Begründungen, die Vergabungen seien *pro remedio anime* veranlasst worden, glauben. Sie fehlen in fast keinem Dokument. Wie sonst ist zu erklären, dass sich die Familie trotz finanzieller Schwierigkeiten durch ihre frommen Vergabungen immer wieder neue Lasten aufgebürdet hat?

– Die frommen Vergabungen der Grafen von Greyerz dienten auch einem Repräsentationsbedürfnis. Die Gründung und die Ausstattung von La Part-Dieu im Jahr 1307 zeigten den benachbarten Herren und den Untergebenen den Glaubenseifer der Grafen von Greyerz. Die Grafen von Greyerz hatten zwischen 1073 und 1085 das Cluniazenserpriorat Rougemont gegründet. Rougemont und La Part-Dieu waren gewissermassen die Hausklöster, St. Theodul in Greyerz (gegründet 1254) die Hauskirche der Grafen. Ein Hauskloster scheint zu einer Herrschaft mit gewissen Souveränitätsansprüchen gehört zu haben.

– Die Gründung eines Klosters und das Übertragen von Besitz an dieses Kloster konnte zudem ein wirtschaftlich innovativer Akt sein. Die Klöster brachten ausgebildete Leute, technischen Fortschritt und landwirtschaftliches Können in entlegene, unbewirtschaftete Regionen. Ausserdem konnte die Familie ihren Besitz durch die Übergabe an eine geistliche Niederlassung vor dem Zugriff fremder Herren oder Städte schützen, beispielsweise wenn die Erbfolge nicht gesichert war. Durch die Vogtei über die Klöster Rougemont und La Part-Dieu konnten die Grafen nach wie vor einen gewissen Einfluss auf ihre veräusserten Güter nehmen. Wirtschaftliche Überlegungen waren freilich nie der einzige Grund für die Seelgerätstiftungen.

Die Grafen und ihre Familie richteten ihre Stiftungen immer im Hinblick auf den Tod ein: für die Selbstdarstellung der Familie und *pro remedio anime*.

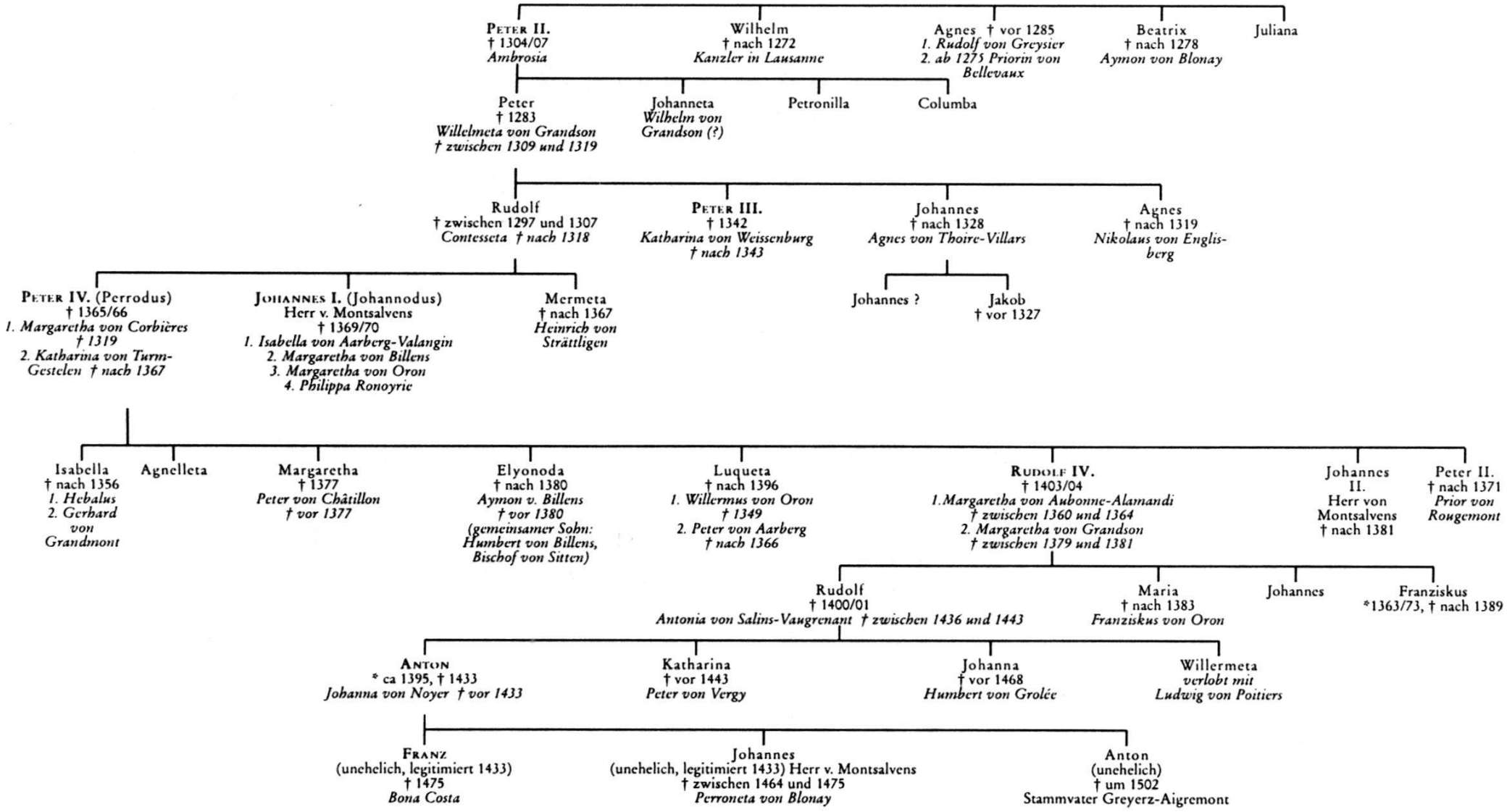

Genealogie der Grafen von Greyerz im 14. und frühen 15. Jahrhundert. Grafen sind in HALBFETTEN KAPITÄLCHEN, Ehefrauen bzw. Ehemänner oder geistliche Ämter *kursiv* geschrieben. Unsichere Namen sind weggelassen. Überarbeitet nach: Ernst DIENER, *Grafen von Greierz*, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1900–1908, S. 87–98.